**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1906)

Artikel: Rudolf Kasthofer, erster Staatsschreiber des Kantons Aargau

Autor: Kasthofer, Karl

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-110329

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Rudolf Kasthofer,

erster Staatsschreiber des Kantons Aargau.

Verfaßt von Karl Kasthofer. Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hunziker, Zürich.

### Dorwort.

It großer freude benütze ich das Unerbieten der Redaktion des Taschenbuches eine in meinen händen besindliche Biographie meines Großoheims Rudolf Kasthofer, der der erste Staatsschreiber des 1803 neugegründeten Kantons Aargau war, dem Drucke zu übergeben.

Wenn auch von Geburt Bürger von Bern und Aarau, hat Kasthofer seine Jugend und die ersten Jahre seines tätigen Cebens und Wirkens in Bern und im helvet. Staatsdienst daselbst zugebracht. Nachsem letzterer sein Ende gefunden, ist er 1803 in Bern halb verbannt, von seinen politischen freunden nach Aarau gerusen worden und hat dort aufs neue ein reiches, praktisches Wirken gefunden und einen eigenen häuslichen Herd gegründet. Trotz seiner stets treuen Unhänglichkeit an die Stätte seiner Jugend ist er in schwierigen Zeiten unerschütterlich dem neuen Kantone treu zur Seite gestanden, und hat sich als Mitarbeiter Dolders und Bürgermeisters Herzog der Organisation

des Staatswesens, Ischoffes und der besten Zeitgenossen der ersten Blütezeit der neuen Kulturgesellsschaft und anderer gemeinnütziger Werke angenommen,
und durch Schaffung des Armengesetzes von 1804,
das in seinen prinzipiellen Bestimmungen noch jetzt
nach 102 Jahren in Kraft besteht, dem Aargau
den Namen des "Kulturstaates" mitbegründen helsen.
So ist er, den schon die Zeitgenossen mit Johann
Rudolf Meyer ehrend zusammengestellt haben, auch
der gegenwärtigen Generation noch nicht völlig ein
fremdling geworden, und seine Biographie beweist,
daß er auch als Mensch verdient, ihr im Gedächtnis
vor Augen gestellt zu werden.

Verfasser dieser Biographie ist Rudolfs jüngerer Bruder Karl Albrecht Kasthofer; von diesem selbst stammt die Notiz auf dem Original, das im Besitz meines Vaters war und welche über die Zeit der Entstehung der Biographie bemerkte: "angefangen am 22. März 1823, vollendet 15. Juli — 3 Wochen Reisen." für den Wortlaut des Abdrucks hielt ich mich an eine Kopie, die Rudolfs Sohn Adolf Kastshofer schon 1836 niederschrieb und mit eigenen Ersinnerungen an seinen Vater begleitete; die chronologischen Angaben, die ich in den Anmerkungen über die Glieder der Familie beigefügt habe, entstammen

Dieses Original ist mir seither abhanden gekommen, nachdem ich noch in den siebziger Jahren eine Abschrift hatte machen lassen, die ich wegen einiger Mängel für den Druck nicht zu Grunde legen, aber zur Vergleichung beiziehen konnte.

eben jenen Erläuterungen Adolfs, oder dann einem handschriftlichen Quartband desselben Verfassers, der sich mit der Aufschrift "Aufzeichnungen über die familie Kasthofer von Aarau und Bern" in der Familie des † Pfarrers fr. hunziker in Kirchlindach bei Bern befindet; die übrigen chronologischen Daten sind von mir dem Repertorium von J. E. Brandstetter, Basel 1892, entnommen.

Karl Albrecht Kasthofer, geboren 1777, dessen Undenken neulich durch eine biographische Skizze aus der feder von J. Sterchi in der Sammlung bernischer Biographien (Bern, Francke) Bd. V, 7. Cieferung 1906, sowie als Pfleger der Wälder des Oberlandes und speziell des Rugenparkes bei Interlaken im "Berner Oberland", Beiblatt zum fremdenblatt des Berner Oberlandes 1906, Ar. 3, wieder wachgerufen wurde, war seit 1806 Oberförster des Oberlandes und wurde dann durch sein besonnenes und mutiges Verhalten während der dortigen Unruhen von 1814 der politische Vertrauensmann der Bevölkerung, die ihn 1836 in den Verfassungsrat wählte. Daneben erwarb er sich im In- und Ausland als forstmann ein unbestrittenes Unsehen (1824 "Der Cehrer im Walde") und wirkte zugleich für die patriotische Idee der Dreißigerjahre und ward Mitbegründer des schweizerischen National= vereins (1835). Schon 1831 wurde ihm die Stellung des kantonalen forstmeisters übertragen. 1837 wurde er vom Großen Rat auch in den Regierungsrat des Kantons gewählt. Aber die Annahme dieser Wahl war das Unglück seines Cebens. Ideal gesinnt war er zum praktischen Politiker nicht geschaffen und die Gegnerschaft, die er in dieser neuen Stellung gegen sich herausbeschwor, führte 1843 nicht nur zu seiner Beseitigung aus der Regierung, sondern auch gleichzeitig zur Neubesetzung der Forstmeisterstelle. Sostarb er 1853 nach langjährigem Krankenlager als Privatmann.

O. Hunziker.

## Biographie.

Wir versuchen, das Ceben und Wirken eines Mannes zu beschreiben, dessen Tugenden und Wirksamkeit in treuen Bildern dem Vaterlande zu dankbarer Unerskennung, den freunden des Seligen zu erfreulicher Erinnerung, vielen Zeitgenossen als leitendes Vorbild, und den trauernden Verwandten zu erhebens dem Troste dienen mögen.

Nicht glänzende Taten haben wir zu schildern, die bestechend das Urteil, die Teilnahme der Menge nur zu leicht in Unspruch nehmen. Der Verewigte suchte nie sich und den Ruhm in seinem stillen Wirken. Das Gute tat er aus reiner Liebe für das Gute, und vieles hat er so gewirkt, erst als getreuer Sohn unglücklicher Eltern, dann als liebender Bruder für verwaiste Geschwister, als zärtlicher Gatte und Vater, so auch ohne Geräusch war er für Gutes und Nützliches rastlos tätig, als freund des Vaterlandes, als Bürger und Beamter.

In tiefbewegter Zeit, wo das Wohl und Wehe kommender Geschlechter auf des Schwertes Schneide schwebt, in solcher Zeit, die wir schon erlebt und wieder vor uns sehen, hat die Schilderung häuslicher und bescheidener bürgerlicher Tugend vielleicht einen höhern Wert, da jene uns den Trost zeigt für die Verskennungen des öffentlichen Lebens, und die Darstellung stille wirkenden bürgerlichen Verdienstes den Mut des Edeln durch die Aberzeugung erhöht, daß selbst in Zeiten des Hasses und der Parteiwut des Guten vieles gedeihen, des Bösen vieles abgewendet werden kann, wenn und wo der Mann es mit festigkeit will, der, das Vaterland und seine Pslicht vor Augen, sich von dem Treiben und dem Wirren der Parteien nicht ersgreifen läßt.

Der Verfasser dieses Versuches hat durch den hinsscheid Rudolfs den väterlichen Cehrer seiner Jugend, den edelsten Wohltäter, den innigsten und verehrtesten freund verloren — und wenn der tiefgefühlte Verlurst in wehmütiger Empfindung sich auszusprechen strebt, so wird die Wahrheit, die bei solcher Stimmung weder Schminke noch der Selbstsucht eine Befriedigung suchen mag, dem Edlen und seinen verwaisten Kindern ums so leichter die Teilnahme seiner Mitbürger gewinsnen.

<sup>&</sup>quot;Micht, daß ich lebe, dank ich dir, du bist mein Bruder; aber wie ich lebe, ist dein Werk, denn du hast als Vater mich erzogen!" Das schrieb der Verfasser als Zueignung seiner "Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Berner Hochgebirgs" auf das Rückblatt des Exemplars für Rudolf.

Wie Rudolf war in allen seinen Verhältnissen als Sohn, Bruder, Freund, Bürger, Gatte, Vater und Staatsmann — so ihn treu zu schildern ist der Wunsch des Verfassers. Die Wenigen, die einst ihn verkannt, werden sein Angedenken dann rein bewahren und die Vielen, die ihn schätzten, länger und inniger noch in freundschaft und Liebe seiner gedenken.

Rudolf Kasthofer wurde am 27. Hornung 1767 in Bern geboren, wo seine familie im Anfang des 17. Jahrhunderts das Bürgerrecht erhielt. Vorher war sie schon im Aargau angesessen, in Aarau versbürgert und früher, wahrscheinlich infolge der Religionsverfolgungen aus Bayern ausgewandert. Ein familiensdofument zeigt, daß die Kasthofer persönlich Hörige der alten fürsten von Bayern waren, von Herzog Mar für freie erklärt wurden und demnach nach den lehensrechtlichen Begriffen der damaligen Zeit in den niedrigsten Rang des Adels gehörten.

Hans Kaspar von Hallwyl verehelichte sich mit Unna Maria Kasthoser, der Schwester Johann fried= richs<sup>2</sup>! Dieser, des Großen Rats der Republik Bern kaufte 1683 von dem Staate die alte Burg Trostburg bei Teusental im Aargau und das große dazu ge= hörige Gut um den für jene Zeit beträchtlichen Preis

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Joh. friedrich war wohl der Enkel Ceonhards, der zuerst wegen religiösen Verfolgungen aus Ingolstadt in die Schweiz kam und 1572 Bürger zu Aaran wurde. Von Ceonhards drei Söhnen stammen alle noch im 19. Jahrhundert lebenden Kast-hofer in Bern und Aaran.

von 20,000 Bern-Pfund, welche Summe laut dem vorhandenen Kaufbrief bald nach geschehenem Kaufe ganz von friedrich der Regierung ausbezahlt wurde.

Dies sind die einzigen Zeichen eines größern Wohlstandes der familie, der, da friedrich 15 Kinder hintersließ, nicht in Dauer blieb. Magdalena Diezi, friedsrichs Witwe, verkaufte die Burg und das Gut Trostburg 1704 wieder um 31,000 Bernpfund. Ein Teil der familie verblieb in Aarau, wo der Mannsstamm nicht lange hernach erlosch, der andere Teil zog nach Bern und blieb da ohne besondere Auszeichnung, bis auf die Zeit Rudolfs, dessen Seben wir beschreiben.

Die Zeit, in der Rudolfs familie sich in Bern niedersließ, fällt in die Epoche, wo das Verderben der fremsden Hof= und Söldnersitten in die schweizerischen Hauptstädte ansing einzudringen. Die alte Einsachsheit und der Beist der freiheit, der das Ceben der Bürgerschaft in frühern Zeiten erhöht und verschönert hatte, wich allmählich jenen fremden Einslüssen. Die Staatsmaximen waren, wenn gleich in ungleich milderm Beiste, doch den Staatsmaximen Venedigs ähnlich. Wie dort hatte nach und nach ein Ausschluß (serratura del consiglio) nicht nur der Candschaften und Candstädte, sondern auch eines Teils der Bürgerschaft von den Regierungsgeschäften und von den einträgslichsten Amtern stattgefunden.

Die Kirchengüter hatten bei der Reformation nicht wenig beigetragen, den Schatz der Republik zu besreichern und die Amter gewinnreich zu machen. Eine milde und weise Verwaltung, der fleiß des Volkes

bei langem innerm frieden, und dann auch die französi= schen Pensions= und Söldnerdienste hatten Reichtümer sowohl auf dem Cande als auch in der Candschaft ange= häuft. Je inniger aber die Berührung mit dem fran= zösischen Hofe in der Hauptstadt wurde, desto mehr verdarben die Sitten. Republikanisches Selbstgefühl und schweizerische Einfachheit schwanden immer mehr. handwerker, die sonst öfters, wenn Wohlhabenheit und höhere Einsicht sie empfahl, in den Großen Rat, sogar auch zu dem Schultheißen= und Seckelmeister= amt gewählt wurden — Schultheiß Sager war fleischer, fränklin war Pelzarbeiter — erhielten immer weniger Zutritt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts saß kein handwerker mehr in den Räten und nur sehr wenige handelsleute. Die patrizischen familien lebten nur noch in der Regel von einträglichen Amtern und frem= den selbst erlangten oder von den Eltern ererbten Die Ciebe zu den Wissenschaften wurde Beldern. nicht belebt; das Beispiel des fremden Curus wurde immer ansteckender, die Custe und Bedürfnisse rober Sinnlichkeit gewaltiger.

Der Bürgerschaft als solcher waren keine Versamm= lungen gestattet, nicht nur nicht in Dingen, wo keine politischen Angelegenheiten zu Beratung kamen, son= dern auch nicht, wo die Verwaltung und Benutzung der ihr eigentümlich gehörenden Waldungen und All= menden zu beraten war. Die Geschlechter aus der faktisch von der Regierung ausgeschlossenen Bürger= schaft hießen die regimentsfähigen, die regierenden

Geschlechter hießen die patrizischen und zu diesen zählte sich nicht nur der alte wenig zahlreiche Adel, sondern auch die aus der Bürgerschaft entsprossenen Geschlechter, die bei allmäliger Bildung des Patriziates sich Stellen in den Räten hatten zu versichern gewußt oder aus der gemeinen Bürgerschaft durch den Kleinen Rat und die Sechszehner in den Großen Rat waren erhoben Ein bloß regimentsfähiger Bürger, dessen worden. familie nicht durch einflußreiche. Verwandtschaft sich geltend machen konnte, gelangte nie in den Großen Rat, wenn er nicht durch überwiegende Talente und ausgezeichnete Brauchbarkeit in den Geschäften, ver= bunden mit klugem Schweigen über die Verfassungs= und Staatsverhältnisse sich das Zutrauen der be= günstigten Geschlechter verschaffen konnte.

Die Heirat mit der Tochter eines Ratsherrn oder Sechszehners beförderte unmittelbar in den Großen Rat und immer fanden sich junge Männer in Menge sowohl aus angesehenen, aber zahlreichen Geschlechtern als aus der gemeinen aber begüterten Bürgerschaft, die einen solchen Weg zu hoher Ehre zu gelangen nicht verschmähten.

Nicht selten, wenn ein Ratsherr oder Sechszehner kinderlos war, wurde das Barett oder der Regentenshut ihnen von solchen abgekauft, deren familienverhältnisse keine andere Aussicht darboten, Mitsglieder des Großen Rates zu werden. In der letzten hälfte des verflossenen Jahrhunderts war unter der Bürgerschaft (vielleicht irrig) für bekannt angenommen,

daß mit 30,000 Bernpfunden das Barett von bedürf= tigen Wahlherren erkauft werden könne.3

Unter solchen Verhältnissen mußte der Geist der Bürgerschaft immer nur auf Berechnungen eines kleinlichen Ehrgeizes und eines engen Eigennutzes gerichtet, nach und nach beschränkt werden und das Vertrauen auf eigenen Wert und eigene Kraft immer mehr ver= schwinden. Die Bürger, anstatt durch Unstrengungen des fleißes, durch Erfindungen der Industrie, durch wissenschaftliche Bildung ehrenhaft sich einen Rang zu behaupten, suchten diesen Rang in der Gunst vor= nehmer Beschlechter. Statt durch das festhalten an den einfachen Sitten der Bäter, an den Sitten, die einzig das Versinken des bürgerlichen Wohlstandes verhindern können, ihr Auskommen und ein ehrenhaftes Dasein sich zu sichern —, äfften sie eitel die Sitten und den Eugus der Vornehmen nach und wenn dieses Be= nehmen wie gewöhnlich zu ökonomischem Verfall führte, so lauerten sie gierig auf eines der hundert Umter und Umtchen, die zur Entschädigung für die politische Zurücksetzung der Bürgerschaft von den vor= nehmen Geschlechtern überlassen blieben, aber meistens mehr zur Berarmung als zur Bereicherung führten, weil für sie der goldene Boden des Handwerks und der Industrie aufgeopfert wurde. Alle diese Amtchen wurden von den Räten oder von den Regierungskollegien,

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Dieselbe Summe als Wert einer Barettlitochter nennt auch Unt. v. Tillier, Geschichte des eidgen. Freistaates Bern, Bd. 5, 438 (Bern, 1839).

nie von der Bürgerschaft selbst vergeben und dieser Umstand trug nicht bei, das Selbstgefühl der Bürger zu heben, das durch die Ereignisse der Jahre 1744 und 1749 für lange Zeit den Todesstreich empfing.

Jenes Jahr gibt die Erklärung des Trauerspiels von diesem. Etliche 40 Bürger von den ausgeschlossenen Beschlechtern hatten in demütigen fast kriechenden Ausdrücken es gewagt, der Regierung über die Mißbräuche der "Burgeren=Besatzung" — so hieß historisch be= deutend und heißt noch jetzt (sc. 1823) im gemeinen Sprachgebrauch die Ergänzung des Großen Rates der Republik - Vorstellungen zu überreichen und um Ab= schaffung einiger derselben zu bitten. Unerhört wurden die Bittsteller — verbannt. Ihre Vorstellung ist für den Beist der damaligen Bürgerschaft charakteristisch: nicht nur zeigt sie, mit welchem Schrecken der Berrschergewalt damals in einer schweizerischen Republik die Regierung sich umgeben hatte, sie zeigt auch, wie wenig männ= licher Sinn in der Bürgerschaft lag und wie selbst= süchtig und beschränkt ihre Wünsche und Einsichten waren. Kein Wort kommt in dieser Vorstellung von den Candstädten und Candschaften des Kantons vor, die doch noch mehr als die Bürgerschaft von allen bedeutenden und einträglichen Amtern, und von aller Teilnahme, Beratung und Mitwissenschaft in vater= ländischen Dingen ausgeschlossen waren.

So demütig überhaupt der Bürger sich gegen die Vornehmen der Hauptstadt betrug, so hart und so stolz benahm er sich gegen den Candmann und den Kleinstädter. Der Titel des "Regimentsfähigen", den sich der Bürger gab, war gewöhnlich mit großer Auf= geblasenheit verbunden.

Ein Beistlicher aus der Bürgerschaft hatte eine sehr schöne und geistvolle Tochter, in die sich ein deutscher Graf verliebte und sie zur Ehe begehrte. Der Vater gab den Ubschlag, weil er, der Graf, ein Ausbürger, d. h. nicht ein Bürger von Bern sei.

Auf seinen Handwerksprivilegien hielt er gewöhn= lich eben so hart und eifersüchtig, wie der Patrizier, den er beneidete, auf seinen höhern Vorrechten. Nicht sowohl die Mißbräuche in der Ergänzung des Großen Rates und in der Besetzung der Amter schien die größere Zahl jener unzufriedenen Bürger zu ihrer Vorstellung bewogen zu haben, als der Umstand — daß sie, die gemeinen Bürger, nicht von diesen Mißsbräuchen gleichen Vorteil wie die Patrizier ziehen konnten.

Hätte die Regierung damals dieser Vorstellung Gehör gegeben, oder wäre die Verschwörung von 1749 geglückt, so wäre Berns Versassung der Versassung von Zürich ähnlich geworden, und eine solche Verstassung war unzweiselhaft im Plane der Verschworenen. Dann wäre die Versassung von Bern in bezug auf die Hauptstadt demokratisch geworden — in bezug auf die Candschaften aristokratisch geblieben und diese Versänderung hätte gewiß nicht zum Vorteil von diesen gereicht. Nie hat Bern, die Hauptstadt, sich gegen die Candschaften ihres Gebietes erlaubt, was Zürich sich erlaubte und immer milder sie beherrscht.

Eine reine Demokratie übt gegen Untergebene eine härtere viel gehässigere Despotie aus als keine Uristokratie. Die griechische Geschichte würde uns schon Beispiele dieser Wahrheit liefern, wenn in der vatersländischen das Benehmen Zürichs der Hauptstadt gegen ihre Landschaften<sup>4</sup>, der demokratischen Kantone gegen die gemeinen Vogteien, Bündens gegen seine italienischen Landschaften, der Oberwalliser gegen die Unterwalliser die Unführung fremder Beispiele nicht überslüssig machen würde.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren die Patrizier in Bern die mutigeren und auch im ganzen die einsichtsvolleren. Die Bürgerschaft erbittert über den Stolz der Patrizier, hatte durch ähnlichen Stolz die Candschaften und Candstädte sich entfremdet. Die ganze Verschwörung war von beschränkten Unssichten ausgegangen und mußte darum mißlingen. Der vaterländische Berner — und hieße er auch Henzi, fueter und Wernier — wird nie das Mißlingen dieser Verschwörung, aber das Coos des edeln Henzi und

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Dieser Vorwurf gegen Zürich mag zwar im Allgemeinen richtig sein; aber in dem Fall, in dem man ihn am ehesten gegen die Zürcher Regierung geltend zu machen geneigt wäre, bei den Stäfner Unruhen 1794/95 zeigt die genauere Kenntnis der Details, daß das schrosse Vorgehen gegen die Stäfner Rebellen erst die folge der Beeinslussung durch Bern war und daß der Einsluß Steigers bei der Mehrheit der Zürcher Regierung durchschlug. Hunziker, zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Candschaft Zürich, Id. XVII der Quellen zur Schweizergeschichte 1897 Seite 64 und XXI.

das Coos der übrigen Verschworenen beklagen, die, befangen in den Begriffen jener Zeit, vielleicht nach ihrer Einsicht das Bessere wollten und diesem Bessern ihr Ceben mutig zum Opfer brachten. Beklagen wollen wir die fürchterliche härte der Regierung und noch mehr die folgen dieser Trauergeschichte, die, nur in verschiedenem Sinn, den Patriziern sowohl als der Bürgersschaft verderblich wurde, für lange Zeit den Gemeinsgeist und das Vertrauen tötete und den Sitten der hauptstadt noch entschiedener die früher schon gesnommene unglückbringende Richtung gab.

Rudolfs familie gehörte seit friedrichs Tod zur Jahl der Ausgeschlossenen der Bürgerschaft von Bern; sein Vater Emanuel Gottlieb, geboren 1725, wurde zu jener Zeit in Bern geboren, deren bürgersliches Wesen wir oben bezeichnet haben. Er war der Sohn von Johann Rudolf (1679 bis nach 1749), der sich durch Handel in Wohlstand gesetzt und mit der einzigen Erbtochter eines Candvogtes Müller versehelicht hatte. Die familie Müller nennt sich von ihrem Wappen die "Säulens oder "Adler"Müller und glaubt sich adelig und von dem Helden von Grandson, Hans, abzustammen.

Gottliebs Vater mag die vornehme Verwandtschaft seiner Gattin Liebe zum Prunk und Abneigung gegen den bürgerlichen Beruf eingeflößt haben. Er ließ die Geschäfte fahren, kaufte sich bei Brüttelen im Seeland ein Gut, in dessen Umfang ein Gesundbrunnen quellte, errichtete da ein sehr großes steinernes Gebäude mit außerordentlichem Auswand, ohne Zweisel in der

Hoffnung, sich noch mehr zu bereichern.<sup>5</sup> Aber sei es, weil die Heilquelle der Erwartung nicht entsprach, oder weil die Mode ihren Beifall verweigerte, das Unternehmen schlug sehl und das leere Prachtgebäude konnte das verschlungene Vermögen nicht ersetzen. Mit großem Verluste wurde die Besitzung wieder verskauft.

Rudolfs Vater, Gottlieb, war das einzige Kind dieser Ehe. Im Wohlstand erzogen, mit allen Besdürfnissen der damaligen müßiggängerischen Jugend bekannt, ergriffen von den Verirrungen der Bürgersschaft, von den Cüsten vielleicht der patrizischen Verswandten, wurde er, wie es damals hieß, "zu seiner Ausbildung", in holländische Militärdienste gesandt. Er nahm bald seinen Abschied, widmete sich der Rechtswissenschaft, und suchte als Prokurator ein vom Vater unabhängiges Auskommen zu erwerben.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Brüttelen, Dorf, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde von Ins, auf einem Hügel zwischen dem großen Moos und dem Bielersee. Oben (am Dorf) besindet sich in einem hübschen kleinen Cälchen das sog. "Brüttelenbad, ein Gesundbad, mit weitläusigen Gebäuden und schönen Unlagen. Die Unhöhe südlich vom Bade und südwestlich vom Dorf ist 1789 fuß über Meer. Das Bad dient hauptsächlich gegen alle Urten rheumatischer Übel, Aervenbeschwerden und Hautkrankheiten und die Heilquelle kommt derjenigen von Worben gleich. Nach dem ein vor Zeiten bestandenes hiesiges Heilbad ganz abgegangen war, ließ im Jahre 1737 Rudolf Kasthoser, Bürger der Stadt Vern und Udvokat ein großes schönes Gebäude aus Stein aussihren, worauf das Vad schon 1738 wieder stark besucht wurde. Kasthoser verkaufte dasselbe an David Wyttensbach". U. Jahn, Chronik des Kantons Vern, alten Teils. Vern und Jürich 1857 Seite 248.

Noch vor dem Verfall des väterlichen Vermögens verheiratete er sich mit Susanna Chaillet aus einem alten angesehenen in Neuenburg und Murten verbürgerten Geschlecht. Der Vater von Gottliebs Gattin war ein reicher Mann, die Mutter von dieser war aus der Familie Gruber, einer der ältesten Berns, die mit den angesehensten dieser Stadt in verwandtschaftslichen Verhältnissen stand, und noch jetzt in verdienten, allgemein geachteten Männern blüht. Rudolfs Vater sah eine schöne, von ökonomischen Sorgen freie Zuskunft vor sich, umsomehr, da reiche, kinderlose und bejahrte Verwandte von seiner Gattin und von eines Stiesbruders Seite auf bedeutende Erbschaft die sichere Aussicht gaben.

Das Schicksal hat es anders gefügt. — In einer ersten, viel früher mit Maria Zeerleder geschlossenen She hatte Gottliebs Vater, Rudolfs Großvater, einen einzigen Sohn erzeugt, der kinderlos und schon bejahrt, als Gottlieb, sein Stiefbruder, sich verheiratete, diesem nach bald erfolgendem Tode sein früher bedeutendes Vermögen hinterließ. Beinahe zu gleicher Zeit starb auch Gottliebs Vater und nun zeigte sich in der Verslassenschaft des Vaters und des Bruders eine Schuldenslast, die ihr Vermögen überstieg. Dennoch wurde aus Zartgefühl für den Vater dessen Erbschaft von Gottslieb übernommen, der, irre geführt über des Bruders Vermögen, auch dessen Schulden zu bezahlen übernahm.

Diesen Schlag hätte Gottlieb leicht überstanden, da seiner Gattin beträchtliches Vermögen noch nicht verfallen war und er selbst in der Kraft seiner Jahre bei gehörigem fleiß von dem einträglichen Beruf sich und seine Kamilie hätte durchbringen können. Aber die sonst gute Mutter Rudolfs war an keine Ein= schränkungen gewöhnt, ihr Gemüt erfüllte sich mit Bitterkeit gegen den Gatten, da sie nur zu deutlich die Aussicht auf Reichtum und sorgenfreies Ceben ver= schwinden sah. Auch der häusliche Friede verschwand und die Erziehung Rudolfs, des ältesten Kindes, von drei andern Söhnen und fünf Mädchen (von denen zwei noch jung verstarben) mußte unter solchen Verhält= nissen unvermeidlich leiden. Rudolfs Vater war im Grund ein edelmütiger Mann, aber ein hang zum Großtun und eine Berzensgüte, die an Schwachheit grenzte, verleiteten ihn oft zu Ausgaben, denen sein geschwächtes Vermögen nicht mehr gewachsen war. Ermüdet und oft zur Verzweiflung gebracht durch die unaufhörlichen Vorwürfe, die er zu Hause hören mußte, suchte er dem Überdrusse des Cebens auf der Jagd, beim Becher, auf Badefahrten und in der Gesellschaft lustiger Jugendfreunde zu entgehen. Er hatte, immer in der Erwartung der Erbschaften, ein großes und schönes haus gekauft und nur zum kleinen Teile bezahlt.

Die Hoffnung auf die reichen Erbschaften wurden eine nach der andern vereitelt und entferntere Verswandte nahmen in Besitz, was nach dem natürlichen Rechte der bedrängten familie hätte zukommen sollen. Die Eitelkeit beherrscht gar oft selbst diesenigen noch, die an der Pforte der Ewigkeit den letzten Willen niederschreiben und angesehene, schon mit Reichtum bes gabte Ceute erben leichter als Urme, denen mit dem

Blücke die Weltleute den Rücken kehren. Der Testator vermeint leicht sich selbst noch nach dem Tode zu versherrlichen, wenn er vornehme Leute zu Erben des Seinigen erklärt.

Die Umstände von Rudolfs Dater wurden immer bedrängter. Die Schulden mehrten sich mit den Aussaben, welche die vielen Kinder und die kostbare Haushaltung erforderte. In gleichem Maße erhöhte sich die Verzweiflung des unglücklichen Vaters und verminderte sich das Zutrauen in dessen Beschäftsführung. An Verminderung der Bedürfnisse der immer wohlbesetzten Tafel und der überflüssigen Dienerschaft wurde nicht gedacht.

Rudolfs alte Großmutter, die bis zu ihrem Tode in ihres Sohnes Hause wohnte, hatte oft erzählt, wie ihr Vater, der angesehene Candvogt, mit der Mutter zu fuß auf die Candvogtei gezogen sei, sie hatte versüchert, Vater und Mutter hätten damals Bündel mit den nötigen Kleidungsstücken selbst ins Schloß getragen. Solche Ermahnungen versehlten nur bei dem Knaben Rudolf ihre Wirkung nicht. Der gute Vater war zu schwach, nach diesen seine Cebensweise, einschreitend in die Gewohnheiten der immer geliebten Gattin und bekämpfend seine eigenen, zu ändern; aber dem versständig horchenden Rudolf hat er nachher oft jenen Zug der Sitteneinfalt erzählt.

Rudolfs sinnigem, verständigem Wesen war die Ursache der stillen Leiden des Vaters, der Mutter Tränen und Grollen nicht entgangen. Er hing mit Zärtlichsteit an seinen Eltern. Des Vaters Güte, die, so oft

nur ein Strahl der Hoffnung durch seine Verzweiflung blickte, in Liebe für die Kinder überfloß, der Mutter Trauer und Bitterkeit hatten früh und tief dem zarten Gemüte sich eingeprägt und schon als Knabe entzückte er den armen Vater durch einen Zug rührenden Edelmutes.

Ein befreundeter Nachbar des Vaters, Büchsensschmied Dick, hatte eine Verwandte in seinem Hause, die von einer auszehrenden Krankheit noch in der Blüte ihres Cebens befallen worden. Sie hatte oft den jungen Rudolf gesehen und ihn durch sein munteres, gutmütiges und geistvolles Benehmen lieb gewonnen. Nach dem Tode des Mädchens fand sich in ihrem Testamente eine Schenkung von 100 Talern zu Gunsten Rudolfs, der sofort die ganze Summe mit freudigem Herzen dazu zu verwenden wußte, den Vater heimlich von einer drückenden Schuld zu befreien.

Die Bestrebungen von Rudolfs Vater für ein einsträgliches Umt hatten bisher nicht aufgehört und endslich eines davon zu tragen war immer noch die einzige Hoffnung des Bedrängten. Rudolf hatte indessen mitten in den niederdrückenden häuslichen Sorgen mit rastlosem fleiße sich nützliche Kenntnisse zu erwerben gesucht. Die Schulen der Hauptstadt, wo damals außer dem Heidelberger Katechismus und der lateinischen Grammatik nicht viel mehr als Singen, Rechnen und Schreiben gelehrt wurde, genügten bald seiner Wißsbegierde nicht mehr, ebensowenig die Ukademie, in der die lateinischen und griechischen Schriftsteller gewöhnlich mit großer Pedanterie vorgetragen wurden.

Da nach den Begriffen damaliger Zeit die Kenntnis der französischen Sprache die Grundlage der Bildung eines Berners von Stande sein sollte, und dieses Vorurteil aus den höhern Klassen der Hauptstadt sich auch in die bürgerlichen familien verbreitet hatte, so wurde Rudolf zu diesem Zweck nach Morsee in die Waadt gesandt, wo er auf Kosten einer Tante seiner Mutter, der kinderlosen, sehr reichen Candvögtin Zehender, ein Jahr in einer Pension verblieb. Zeit verwendete er mehr auf Erwerbung allgemein nützlicher Kenntnisse als der Sprache und des Welttons und für den größten Gewinn seines dortigen Aufenthaltes zählte er die Bekanntschaft mit Escher6, der später an der Linth sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Beide Jünglinge, gleich edel gesinnt, übereinstimmend in vaterländischen Unsichten, warm für alles Gute und Nütliche, benütten den nämlichen Unterricht. Zwischen beiden bildete sich ein Verhältnis, das fest und innig solange als ihr Leben dauerte.

Die quälendsten Sorgen für seinen guten Vater und seine Geschwister warteten seiner bei der Rücksehr in die Vaterstadt. Das Mitleid bei dem Unglück des väterlichen Hauses diente zu Rudolfs Erhebung und stählte nur in höherm Grade seinen Mut. Er wurde

<sup>5</sup> Hans Konrad Escher (von der Linth) von Zürich, 1767—1823. Kasthofers Briefe an ihn besinden sich im Linth-Escher Urchiv auf der Stadtbibliothek Zürich; sie gehen von 1785—1808 und zeigen, daß das Verhältnis Kasthofers mit diesem Zürcher für jene Zeit ungewöhnlich intim war; die Pakete sind von jeher als "Briefe von freund Kasthofer" bezeichnet.

in die Staatskanzlei aufgenommen, wo er seine Kennt= nisse der vaterländischen Verfassung und Verwaltung vermehren und vorteilhaft sich auszeichnen konnte; bald wurde ihm die Stelle eines Sefretärs des Sani= tätsrates der Republik anvertraut. Seine Zunft, die Zunft der Kaufleute, mählte ihn zu ihrem Sekretär, und so an die Verwaltung der Waisenhäuser der hauptstadt. Er arbeitete rastlos; die Einnahmen, die ihm von diesen Amtern zuflossen, legte er sorgsam zusammen; keine Ausgabe des Luxus erlaubte er sich; die höchste Einfachheit in Kleidung und Nahrung war sein unabänderliches Gesetz; so hatte er schon damals sich fest vorgenommen, zu seinem frühstück nichts als Wasser und Brot zu genießen, und auf dieser Regel hielt er auch später, besonders im Sommer. Er, der arme Jüngling, der gegen die reichern Gefährten seiner Jugend in äußerm Glanze so sehr zurückstehen mußte, war dennoch von allen gesucht, geliebt und geachtet. Nie, unter des Tages Urbeit, unter dem Kummer seines väterlichen Hauses, verließ ihn die heiterkeit der Seele. Er war der munterste, geistreichste, freundlichste Gesellschafter; nie hat sein sprudelnder Witz einen seiner freunde beleidigt.

Unbekümmert um sein eigenes Schicksal, war er immer zu den größten Opfern bereit, dem Vater zu helsen. Er verbürgte sich für eine bedeutende Summe und rettete noch einmal mit der Ehre des Vaters die Stütze seines Hauses. Dann übernahm er das Eigenstum eines väterlichen, mit Schulden beladenen Hauses, hatte aber das Blück, es teuer wieder zu verkausen

und sein kleines Vermögen mit einigen tausend Pfunden zu vermehren.7

Bald darauf kaufte Rudolf seinem Bruder Emanuel, der sich dem Soldatenstande widmen wollte, die Stelle eines fähndrichs in einem im Dienste von Holland stehenden Schweizerregiment.

Bisher waren alle Bewerbungen des redlichen Vaters um ein einträgliches Umt vergeblich gewesen. Ein Umstand hatte vielleicht dazu beigetragen, dieselben

<sup>7</sup> Eltern und Beschwister Audolf Kasthofers:

Gottlieb Kasthofer, Prokurator u. Inselverwalter 1725—1803, verehelicht mit Rosina Susanna Chaillet 1737—1822.

<sup>1.</sup> Gottlieb **Rudolf** 1767—1823, verheiratet 1807 mit Knise Strang.

<sup>2.</sup> Marg. Susanna 1769—1853, verehelicht mit Pfarrer Daniel Hunziker († 1842).

<sup>3.</sup> Niklaus Emanuel 1772 – 1824, † als Oberst der bernisschen Standestruppen, verehelicht mit Margaretha Gerber.

<sup>4.</sup> Friedrich franz 1774—1854, Arzt, unter Napoleon 1808—1814 in Spanien friegsgefangen, zog ihm dann auch während der 100 Tage zu, in spätern Jahren Arzt in der Waadt, († in Bern), verehelicht 1822 mit Charlotte de Beausobre.

<sup>5.</sup> Juliane Margaritha 1776—1814, verehelicht 1804 mit Joh. Rud. Wyß 1763—1854, Pfarrer zu Münchenbuchsee 1791 bis 1807 und in Wichtrach 1807—1821, als Dichter "Der Ültere" genannt.

<sup>6.</sup> Albrecht Karl Cudwig 1777—1853, forstmeister, Verfasser dieser Biographie, 1837—43 bernischer Regierungsrat, verehelicht mit Elisabeth von Grafenried 1789—1845.

<sup>7.</sup> Marie Rosette 1779—1857, Erzieherin bei Pestalozzi in Iferten, verheiratet mit Dr. Joh. Niederer (1779—1843).

fruchtlos zu machen. Wir führen ihn an, weil er zur Würdigung des Geistes und des Sinnes der das maligen Bürgerschaft dient und weil er wohl nicht ohne einigen Einfluß auf Rudolfs Ansichten gesblieben ist.

Gottlieb, Rudolfs Vater, war zur Zeit des Trauer= spiels von 17498 ein Jüngling von 24 Jahren. Sein Vater war nach Entdeckung der Verschwörung in scharfes Verhör gezogen, aber bald auf freien fuß gesetzt worden. Gottlieb mußte nun in der Bürgerwache Dienste tun, die zur Sicherheit der Hauptstadt gebildet worden, und das Schicksal fügte, daß er kurze Zeit vor dem Bluturteil als Schildwache vor dem Kerker stehen sollte, wo die unglücklichen Verschwore= nen gefangen saßen. Da habe, so erzählte Gottlieb dem Sohne oder vertrauten freunden, eine flagende Stimme, die er für diejenige Benzis zu erkennen geglaubt, aus dem Gewölbe ertont und Gottlieb habe endlich die frage verstanden: "Wache, um Gotteswillen sage mir, wie lange ich noch leiden muß." Gottlieb habe sich Mühe gegeben, dem Eingekerkerten den Tag des Urteils verständlich zu machen, und die Stimme des Bewölbes sei dann mit einem seufzenden "Bott sei erloschen. Benzi musse gefoltert worden aedanft!" sein, versicherte dann Rudolfs Vater furchtsam, fast bebend, in seiner Erzählung, und in der Tat geben familiensagen und Dokumente der Vermutung Grund,

<sup>8</sup> Samuel Henzis Verschwörung oder der sog. Bürgerlärm du Bern. Vögeli und Escher, Schweizergeschichte III, p. 411 ff.

daß Henzis Aussagen nicht ohne solche Zwangsmittel erfolgt seien.

Jedesmal, auch wenn Rudolfs Vater von dieser schauderhaften Hinrichtung erzählte, hatte seine Stimme einen Ausdruck, der in jungen Juhörern zumal die gespannteste Teilnahme und die innigste Rührung erregen mußte. So furchtsam sich auch Gottlieb gegen jedes Mitglied der Regierung benahm, so heftig äußerte er sich bisweilen, wenn im vermeint vertrauten Kreise von den alten Rechten der Bürgerschaft die Rede war und das Gefühl seiner häuslichen Bedrängnisse bei dem Anblicke von Vorrechten, die er nicht genoß, noch bitterer wurde.

Rudolfs und seiner freunde Bemühungen gelang endlich, was dem Einfluß des Vaters nie gelungen wäre. Er erhielt die ziemlich einträgliche Stelle eines Verwalters des Inselspitals und Rudolf war doch nun wenigstens die Sorge für die Ernährung seiner Eltern und Geschwister vom Herzen genommen. Ihnen wohl zu tun war fortwährend sein Wunsch, aber seine Wohltätigkeit blieb nicht bloß auf seine Blutsverswandten beschränkt.

furer, ein geschickter, aber unbemittelter Vieharzt, hatte längst gewünscht, einen talentvollen, liebenswürdigen Sohn diesem für die Schweiz so wichtigen Berufe zu widmen und ihn auf der Schule von Alfort dafür ausbilden zu lassen. Hurer war ein

<sup>9</sup> Infelipital, allgemeines Krankenhaus in Bern.

<sup>10</sup> Alfort, jetzt Maisons Alfort, Dorf im französischen Departement der Seine, 7 km von Paris, 7110 Einwohner, Tierarzneischule (Brockhaus, Konversationslegikon).

Kantonsfremder und konnte der obrigkeitlichen Unterstützung, die sonst zu dergleichen Zwecken großmütig floß, sich nicht getrösten. Rudolf hatte vor Sanitätserat die Verlegenheit und die Hoffnungen des ihm ganz fremden Vaters vernommen und bot sogleich ihm seine Unterstützung an, die der Vater freudig und dankbar benutzte. Der junge furer vollendete, zum Teil auf Rudolfs Kosten, seine Studien; mit den schönsten Zeugenissen seiner Cehrer eilte er, nach Bern zu kommen; der Postwagen verreiste früher, als er geglaubt hatte; er strengte sich an, ihn zu fuß einzuholen und erereichte ihn endlich, vom Schweiße triefend. Eine kalte Nacht, im Wagen zugebracht, zog ihm ein hitziges fieber zu, an dem er in einem einsamen Wirtshause verschied.

Der Dritte von Rudolfs Brüdern, friedrich, hatte sich der Wundarzneikunst gewidmet, da das Umt des Vaters dem Jüngling früh Gelegenheit gab, sich in dieser Kunst übung und Erfahrungen zu erwerben; den vierten Bruder, Karl, bestimmte Rudolf der forstwirtschaft, da dieser Zweig der Candeskultur in der Schweiz bisher ganz vernachlässigt war, und ein edler freund Rudolfs, der forstmeister Gruber, durch Cehre und Rat Karl für diesen Beruf vorzuberaten übernahm. Meistens auf Kosten Rudolfs hatte friedrich Jena und Paris besucht<sup>11</sup>, für Karl hatte Rudolf von der

<sup>11</sup> friedrich war zunächst auf Andolfs Verwendung in das medizinisch-chirurgische Seminar des Kanonicus Rahn in Zürich eingetreten, hatte dann aber durch eine studentische Unbesonnenheit

forstkammer der Republik die Zusage nachgesucht und erhalten, in seinen Studien und Berufsreisen aus der Staatskasse unterstützt zu werden. Die Revolution verseitelte diese Hoffnung, und Rudolf übernahm dann später auch die Kosten von Karls Berufserlernung allein zu bestreiten.

Außer den Amtsgeschäften, deren wir oben gedacht haben und die immer beträchtlich genug waren, die Zeit eines fleißigen Mannes ganz in Unspruch zu nehmen, fand Rudolf noch Muße genug, sich als Pfleger der zahlreichen Urmen verdient zu machen, die in Bern wohnten, ohne das Bürgerrecht zu ge= nießen. Wie in jeder bevölkerten oder reichen Stadt, so hatte sich auch in Bern eine Menge armer fa= milien niedergelassen, angelockt durch die bekannte Mildtätigkeit der Berner und durch die Hoffnung leichtern Erwerbes. Die Urt, wie bisher diese Urmen unterstützt worden waren, hatte eher als Prämie für den Bettel denn zur Verminderung desselben gedient, eher vorübergehend den Kolgen der Urmut als ihren Ursachen entgegengewirkt und ohne bei dieser unsittlichen verarmten Menschenklasse edlere Unsprüche der Humani= tät zu befriedigen, gleichsam nur den Augen des Publikums Erscheinungen zu entrücken versucht, die dem Mitleid oder der Berweichlichung lästig sind. Rudolf hatte nun in Gemeinschaft mit mehreren freun=

anläßlich der Stäfner Händel von 1795 sich Verweis und Verbannung von Fürich geholt, worauf er im Einverständnis mit Audolf seine Studien in Jena fortsetzte.

den zuerst die wahren Grundsätze der Urmenverpfles gung in Bern in Ausübung gebracht und in den ekelshaften Wohnungen des Elends und der Niedrigkeit seine Menschenliebe bewährt und belehrt. Die Ersfahrungen<sup>12</sup>, die er hier sammelte, dienten ihm später dazu, das Armenwesen eines ganzen Kantons so umsfassend nach jenen humanen Grundsätzen einzurichten, wie es noch nirgends in der Schweiz, vielleicht in keinem andern Gemeinwesen geordnet worden ist.

Eines andern Umtes, dem Rudolf in jener Zeit vorstand, müssen wir hier gedenken, weil es uns Geslegenheit gibt, seine frohe geistige Caune zu bezeichnen.

Befanntlich war von jungen Patriziern und Bürgern Berns der sog. "Äußere Stand der Republik"<sup>13</sup> gestistet worden, in denen die obersten Behörden des Staates und so auch die untergeordneten Behörden und Beamten mit Uttributen der Gewalt und des Geschäftskreises in Nachahmung der wirklichen Beshörden und Beamten der Republik aufgestellt wurden. Der Bildung dieses idealen Staates, der einen Ussen verkehrt auf einem Krebse zum Wappen und Sinnbild führte, hatte die Ubsicht zu Grunde gelegen, die jungen Berner mit dem Nechanismus der Gesschäftsführung in der Republik bekannt zu machen,

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Über Audolf Kasthofer als Mitglied der bernischen Urmenverpstegungsanstalt vergl. den Brief Albrecht Renggers vom 14. April 1823 (unten Unm. 53).

<sup>18</sup> Über den Ünßern Stand in Bern, vergl. B. Hidber, Neujahrsblatt für die bern. Jugend 1858; R. Steck, neues bern. Taschenbuch 1906, Seite 287 ff.

und denselben Gelegenheit zu geben, die Redekunst für die Behandlung vaterländischer Ungelegenheiten sich zu erwerben. Dieser Zweck mag auch mehr oder weniger erreicht worden sein und es diente überdies noch diese Unstalt zu erfreulichem Tummelplatz einer lebenslustigen Jugend, zu dem fast einzigen Bande zwischen der patrizischen und bürgerlichen Jugend, und zum frohen Spielraum des Witzes und fröhlicher Scherze, beim Genusse des Bechers und der Freuden der Tafel.

Rudolf war hier bald als froher Zecher, als freund= licher, einnehmender Gesellschafter und als geistreicher Redner bekannt. In immer heiterer Caune, mit immer lebendigem Witze, wußte er allezeit, ohne zu verletzen, den frohsinn um sich zu verbreiten. Er wurde ein= mütig zum Kanzler des idealen Staates ernannt und in der neuen Würde machte er bald einen Untrag, der dem jungen Staatsmann großen Beifall erwarb. Er trug auf Einrichtung einer Akademie an; zeigte dabei beredt, wie das Auge des Menschen, also auch der Regenten, sich immer am Kleide der Dinge stoße, wie vermessen es sei, ins Innere der Natur eindringen zu wollen, wie klug, sich bloß an das Außere zu halten, wie dieser Grundsatz auch die gnädigen Berren des äußern Standes bei der vorzunehmenden Wahl der Professoren leiten musse. Da nun der wackere und gelehrte Tralle s 14, der von den gnädigen Herren

<sup>14</sup> Johann Georg Tralles 1763—1822, Professor in Bern. Brandstetter, Repertorium.

des innern Standes zum Professor der Physik und Mathematik erkoren worden, sich durch eine besondere formation seiner Beine auszeichne, so musse ein solches Kennzeichen billig bei den Gnädigen herren der Republik zur vorzüglichsten Empfehlung dienen u. s.f. Die ganze Versammlung gab dem lichtvollen Ge= danken ihres Kanzlers lauttonenden Beifall, Schultheiß, Kleine und Große Räte des Außern Standes der Republik Bern hielten Musterung über Wohlderselben höchsteigene Beine und ein jovialer, lieber, sich dem Scherze arglos hingebender Handwerks= mann, deffen Beine in vollständigem spiralem Parallelis= mus mit den Beinen des Professor Tralles befunden wurden, gab sich jubelnd selbst als Kandidat dar, sollizitierte in gehörigen formen und wurde mit Stimmenniehr neben andern Kandidaten zur Professur ernannt. für die übrigen fächer hatte Rudolf ebenso finnreich Kandidaten aus der Zahl der anwesenden Patrizier und Bürger vorschlagen wollen; wir be= dauern, daß unser Gedächtnis uns den Beistand ver= fagt, sie gleichfalls anzuführen.

Die Vorboten des Sturmes, der das alte Gebäude der Eidgenossenschaft zertrümmern sollte, hatten alle Unbefangenen längst gewarnt. Rudolf liebte mit Begeisterung sein Vaterland, er liebte und verehrte die Regierung Berns, ohne die Staatsmaximen der Republik, so weit sie sich seit zwei Jahrhunderten in dieser und andern Hauptstädten der westlichen und mittleren Schweiz allmählig ausgebildet hatten, für geeignet zu halten, dauernd die Sicherheit der Republik und die

festigkeit und Einigkeit der Eidgenossenschaft zu bes gründen. In den Kantonen Zürich, Basel, Schaffshausen, freiburg, Solothurn und Luzern, wo das Resgierungsrecht wie in Bern ausschließlich auf der Bürsgerschaft oder auf einem Teil der Bürgerschaft in den Hauptstädten beruhte, war in der Regel nur in diesen einige Bildung und keine andere Städte waren in diesen Kantonen vorhanden, die mit Besugnis, auf intellektuelle Hilfsmittel gestützt, der Hauptstadt die Leitung der Staatsgeschäfte hätten streitig machen können.

Uuf den Candschaften der mehrsten jener Kantone — wir nehmen Zürich aus — lag tiefe finsternis der Unwissenheit und jene Schlafsheit und Gleichgülztigkeit für öffentliche Angelegenheiten, die in Aristokraztien, auch bei dem edelsten Sinn der Regenten, sich leicht wie Schimmel auf den unbewegten Volksmassen ansetzen, von denen nie ein Mitberaten oder das gezringste Mitwirken in allgemeinen vaterländischen Unzgelegenheiten gefordert oder geduldet wird, es sei denn, daß Auslagen verlangt oder seltene Wassenzüge befohlen werden.

Ganz anders war das Verhältnis im Kanton Bern. Auch in diesem zwar war das Candvolk mit wenigen Ausnahmen reicher und industriöser flecken und Dörfer so vernachlässigt in seiner Erziehung, so roh und unswissend, daß auch den Gebildetsten unter ihnen nur eine Milderung der Staatsmaximen nach den Erforsdernissen der veränderten Zeit und ein unabhängigeres Verhältnis der Patrizier zu den französischen und ansdern Hösen, aber wahrlich nicht eine Veränderung

der Staatsverfassung oder des Regierungspersonals, am wenigsten durch fremde Gewalt, und noch weniger eine unmittelbare Teilnahme des Candvolkes an der Verwaltung zu wünschen übrig blieb.

In den vielen Städten des Kantons aber, in der Waadt und im Aargau nämlich besonders, herrschte eine ganz andere Stimmung in bezug auf die Hauptsstadt und auf die bestehende Verfassung. Die unterstänigen Städte des damaligen Kantons Bern begriffen eine Bevölkerung von ungefähr 45,000 Seelen, und unter dieser Bevölkerung war verhältnismäßig wenigstens ebensoviel wissenschaftliche Bildung als in der Hauptstadt; es war da Reichtum und Industrie und in den waadtländischen Städten vorzüglich eine Regsamskeit des Geistes und eine Lebendigkeit des Gedankenswechsels, der nach den Ereignissen des amerikanischen freiheitskrieges und nun um so mehr nach den Aufstritten im benachbarten frankreich unvermeidlich gegen die Staatsmaximen Berns verstoßen mußte.

Die Herrschervorrechte von 80 familien der Hauptsstadt, die nur 1 1000 Einwohner zählte, in Opposition der Interessen gedacht gegen 45000 Städtebewohner: diese 80 familien in Opposition ferner mit einem Teil ihrer Bürgerschaft und in Opposition vielleicht mit 300,000 Candbewohnern — welch schwacher Bau eines Staatsgebäudes!! Welche beunruhigende, nie versiegende Quelle von gefährlichen Gährungen, wenn eine fremde Macht dieses Verhältnis für ihre Zwecke benutzen wollte!

Wie vorzusehen war, so begann der Ausbruch in der Waadt und französische Truppen, berusen von Getäuschten, betraten hier den solange von Fremden unentweihten Boden des Vaterlandes. Rudolf wurde von diesem Ereignis, wie seine Briefe an seinen jüngsten, damals abwesenden Bruder zeigen, schmerzlich ergriffen. "Hätten doch die Waadtländer sich gegen die Franzosen in Waffen erhoben und dann in würsdiger Stellung die Aufnahme in den Schweizerbund und ein freies Dasein gefordert, mein Herz wäre nur für sie!" So oder ähnlich äußerte er sich im Gespräche mit vertrauten Freunden und im Briefe an seinen Bruder.

In der Tat ist der Sünden gegen das Vaterland wohl die größte, in seinen Parteiungen lieber Hülfe bei fremden als bei dem eignen Mitbürger das bessere Einverständnis, lieber von dem Mute des Fremden als von dem eigenen — die Hülfe gegen Bedrückungen zu erwarten. Kleine Staaten zwischen großen sind versloren, die von diesem Grundsatz sich entsernen. Selten wird das Glück jener von diesen, meistens der eigene Vorteil gesucht. Es gibt kein heil für uns, als wenn unsere linke Seite auf keine Stütze von möglichen Erzeignissen im Westen hofft, als wenn unsere rechte Seite keine Stütze im Osten sucht. Wohl uns, daß nicht wie bei jenem Volke unser Zentrum ohnmächtig werzen kenn !

Die Würfel, daran Liebe und freundschaft das Glück meines Lebens ausmachen, waren geworfen. Audolf erhielt die Stelle eines Kriegskommissärs. Millionen gingen durch seine hände. Das so mäßige

Dermögen, das er nach seinem Binschiede hinterlassen, beweist wie rein er in dieser Stelle blieb. Don seinem herzen und seiner Vaterlandsliebe gibt das Testament das beste Zeugnis, das er niederschrieb, als der Ausbruch des Krieges entschieden war. Wir geben es hier wörtlich nach seinem wesentlichen Inhalt: "In diesem ernsten Augenblicke mit dem Gedanken beschäftigt, vor dem Richter der Welt zu erscheinen, erkläre ich, daß mein Entschluß schon lange gefaßt ist, auf jedem mir angewiesenen Posten für mein geliebtes Vaterland zu leben und zu sterben, und so mich selbst die Vorsehung bestimmt hätte, das bisher so blühende Cand meiner Bäter zu sehen in allem dem Jammer und Elend, welches vielleicht das alles leitende Schiksal zu Errei= dung höherer Zwecke zum Besten der Menschen über dasselbe ausschütten mag, dann immer nach meinem Bewissen zu handeln und dem Abel zu wehren, soviel ich schwacher Mensch im Stande bin.

Meinem Schöpfer statte ich den aufrichtigsten Dank ab für das Gute, welches er mir in so reichem Maße hat zukommen lassen, meinem Schöpfer, der mich unster dem ehrwürdigsten Volke ließ geboren werden, der mir meine Eltern, Geschwister und freunde gab, und der mich in eine Lage versetze, wo ich Gutes wirken konnte, sodaß ich mir das Zeugnis geben kann (wenn ich auch nicht immer diese Lage so gut möglich benutzt habe) nicht umsonst gelebt zu haben. Nach dem Ubsterben meines Körpers will ich, daß es in betreff meines erworbenen und besitzenden zeitlichen Gutes solgendermaßen gehalten werde:

Ich vermache dasselbe so viel es betragen mag, meinem Bruder... Ich lege ihm aber dabei die Verbindslichkeit auf, für unsere betagten Eltern und für unsere Schwestern und Brüder zu sorgen und ihnen zu helfen, wie er es für sich selbst tun würde und wie er glaubt, daß auch ich, wenn ich am Leben geblieben wäre, es würde getan haben. Meinen Freunden empfehle ich meine Eltern und Geschwister u. s. f. f."

Die Verfassung, die unter Plünderung und Blutver= gießen durch die frangösischen Gewalthaber der Schweiz gegeben wurde, war eine Kopie der französischen, aus Theorien konstruirte, aber auf Grundsätze gestützte, die jeden gebildeten, für die Veredlung des Menschenge= schlechtes der Begeisterung fähigen, unbefangen prü= fenden Schweizer hätte gewinnen muffen; aber fie schnitt rücksichtslos in das eigentümliche, in heiligen Erinnerungen pulsierende, aus historischen Entwicklungen hervor= gegangene Ceben der Völker in den alten demokratischen Kantonen ein, Uri, Schwyz und Unterwalden wurden mit ungewohnten formen in einen einzigen Kanton gezwängt, Glarus wurde mit den Candschaften an der Einth, Uppenzell mit den Candschaften am Säntis ohne Schonung der tief eingewurzelten Gewohnheiten und Unsichten des Volkes gewaltsam verbunden.

Der Kampf der Mutter-Republik Frankreich war mit Österreich noch nicht beendigt und drohte eben jetzt wieder zu beginnen und dennoch wurde aller Klugheit zum Trotz mit unverständigem Übermut das Volk der östlichen Schweiz hart an Österreichs Grenze durch diese Gewaltstreiche zur Wut gereizt und unversöhnlich gegen frankreich und die neue helvetische Verfassung erbittert. Als hätte das neue Kleid der Verfassung den alten Menschen in der westlichen Schweiz einen neuen Geist geben können, so wurden hier ohne vorbereitende Übergänge und ohne das Stimmrecht von hinreichendem Candbesitz oder Erfordernis der Bildung abhängig zu machen, dem unwissenden Candvolke die wichtigsten Wahlen überlassen — diesem Volk, das seit Jahrhunderten von nichts als von dem Pflug und seinem Vieh Kunde nahm und dessen Geist und Begriff von den kleinlichsten Dorfrücksichten Nahrung und Bilsdung erhielt.

Der Kanton Bern war durch die neue Verfassung in vier Kantone zersplittert worden. 15 Uuch die obersländischen Täler, so arm an Hülfsquellen des Bodens und der Bildung seiner Bewohner, so abhängig von der Hauptstadt, da wohl der fünfte Teil alles bebauten Candes patrizischen familien oder den Stiftungen der Hauptstadt verpfändet war: auch diese Täler wurden von Bern losgerissen und in einen besondern Kanton verbunden. Das ökonomische Dasein Berns wurde in seinen reichsten Quellen gefährdet, das Selbstgefühl und der Ehrgeiz der patrizischen familien durch niedrigen Hohn verletzt.

hier, im Herzen des neuen Staates, in der Erbitterung der östlichen Kantone, im Geiste der katholischen Geistlichkeit war der unversöhnliche, übermächtige feind der neuen Ordnung, die diesem feinde unterliegen

<sup>15</sup> Bern, Oberland, Waadt, Margau.

mußte, wenn auch nicht der Aufenthalt des fremden Heeres und Plünderung seiner Generäle und Kommissfärs die helvetische Regierung jedes finanziellen Hülfsmitels beraubt hätten.

Unvermeidlich mußten alle Leiden, die auf das Land sielen und meistens ihren Ursprung in der französischen Gewalt hatten, von dem unwissenden Volk der helvetischen Regierung und der neuen Verfassung zugeschrieben werden. Die einflußreichsten Einwohner in den Hauptstädten und die einflußreiche Geistlichkeit waren weit entfernt, dem Volke diesen Irrtum zu besnehmen und mochten ihn auch aus Überzeugung teilen.

Wahrlich, es gehörte Mut, es gehörte große Liebe des Daterlandes dazu, unter solchen Umständen nicht an der Möglichkeit des Guten zu verzweifeln und der Verkennung, wie der Verleumdung trotzend, verzichtend auf den Dank der Zeitgenossen, aufopfernd die Ruhe, ja die Sicherheit des Cebens, an der Spitze der öffent= lichen Angelegenheiten auszuhalten, um höchstens nur den Trost des Selbstbewußtseins sich zu erkämpfen, den Trost die Abwendung einiges Bösen oder die Milde= rung einiger Übel bewirkt zu haben. Überall war die größte Zahl der bisherigen Regierungsglieder in der west= lichen Schweiz von allen Geschäften zurückgetreten — aus einem Stolze, den wir edel nennen wollen, weil er verschmähte, unter den fremden Unterdrückern zu dienen, aus einem Stolze, den wir tadeln muffen, weil das Vaterland ihrer Erfahrung in seiner Not bedurfte.

Die Mitglieder der helvetischen Regierung, die so mutig dem demagogischen Geschrei der Entschädnis fordernden Patrioten<sup>16</sup> entgegenstanden, so edel die Unsmaßungen der fremden Abermacht bekämpsten, waren meistens aus dem gebildeten Mittelstand der westlichen Hauptstädte; sie besassen die Kenntnis der Regierungsswissenschaft, aber wohl nicht die Regierungskunst, die im Verkehr mit den französischen Behörden mehr als keine Wissenschaft dem Vaterlande hätte dienen können. Sie begingen fehler, welche die Regierungsglieder der alten Ordnung kaum begangen hätten. Regierungsswissenschaft wirkt nur in Zeiten der Ruhe und auf entfernte Zukunst hin, die Regierungskünste aber helfen in Zeiten der Gährung sogleich: und eben die Gegenswart tat der helvetischen Regierung not.

In der westlichen Schweiz war zudem in vorigen Zeiten die Regierung so sehr auf wenige Geschlechter beschränkt gewesen, daß nicht nur in den Candschafzten, sondern sogar in den Hauptstädten die Unzahl der zu öffentlichen Geschäften tüchtigen Männer zu gezing war, um Ordnung in die Verwaltung zu bringen; um so mehr wurde also die Ubneigung der mehrsten einsichtsvollen Mitglieder der alten Regierung von Rudolf und allen gleichdenkenden Männern beklagt. Ihre Weigerung, unter der neuen Verfassung dem Vaterlande zu dienen, mußte unvermeidlich die Einmischung der Fremden erleichtern und die Leiden des Candes versgrößern; jene Einmischung, nicht die neue Verfassung war das größte Unglück des Vaterlandes. Der Mangel

<sup>16</sup> Über die Frage der Patrioten-Entschädigung, in der auch Pestalozzi sich bestimmt abwehrend aussprach, vgl. Vögelin-Escher IV p. 11.

an gebildeten, zur Geschäftsführung tauglichen Männern war in der südlichen und östlichen Schweiz überhaupt noch größer, als in der westlichen. In der östlichen Schweiz war der fremde Militärdienst noch ausschließelicher fast als in der westlichen die Bildungsschule der Vornehmen und diese Schule konnte und wird wohl nie dem Vaterlande frommen. Die Männer, die aus jenen Gegenden in den gesetzgebenden Rat und in den Senat erwählt wurden oder die in ihren Kantonen selbst Stellen der Verwaltung oder der Gerichtspslege überenahmen, konnten da doch nicht im Geiste dieser Verstassung handeln; wenn sie auch im Herzen das Gute würdigten, das in der neuen Verfassung lag, lähmte sie doch die Furcht vor der Geistlichkeit und vor der Stimmung des Volkes.

Die ungewohnten Auflagen, die als folge der Zenstralverfassung notwendig auch in den östlichen Kantosnen erhoben werden mußten: diese Auflagen noch mehr als alles sonst Ungewohnte, hatten hier das Volk zum unversöhnlichen feinde der Verfassung gemacht. Die französischen Erpressungen und die gezwungenen Liesterungen an die französische Armee erhöhten die Aufslagen um vieles, und alle Auflagen, jene wie diese, wurden der gehaßten Verfassung zur Last geschrieben. Jede Gewalt, die für die Schweiz jemals versuchen dürfte, eine Zentralverfassung aufzustellen, wird den gefährlichsten feind in ihre Eingeweide aufnehmen, sobald sie die östlichen<sup>17</sup> demokratischen Kantone als

<sup>17</sup> d. h. von Bern aus gesehen. Zunächst ist die sog. Urschweiz hier gemeint. Auch in den zunächst folgenden Deduktionen dür-

Blieder eines solchen Verbandes mit den westlichen in innige Verbindung durch Vernichtung der alten Volkseigentümlichkeit zu ziehen sucht. Jene Kantone werden auf die westlichen gelehnt, gegen das in historischen Erinnerungen verhaßte Österreich sich schon verteidigen und wenn sie nur dahin gebracht werden können, ihre Verteidigungsmittel mit denjenigen der westlichen Kantone in einigen Einklang zu bringen, so hat die Schweiz von einer solchen Absonderung nichts für die eigene Sicherheit zu fürchten.

Es gibt nur Ein Mittel der Beistes= und Sinnes= Umalgamation der westlichen und östlichen Schweiz zu innigerem Verbande, zur Krafterhöhung gegen die Fremden und zur innern Wohlsahrt des gesamten Vaterlandes, und dieses Mittel ist: der gänzliche, freie Handels= und Beistesverkehr (eine National-Universität wäre hier zu nennen) zwischen allen Kantonen; dann ein brüderlicher Sinn der reichern westlichen Kantone gegen die ärmern östlichen, der sich in wohltätiger, auf die Werke der Landeskultur gerichteten Hülfe aussprechen müßte; und endlich wird eine von oben begünstigte Volksbildung und die höhere, mehr vaterländische Bildung der Hauptstädte nach und nach auf die östlichen Kantone einwirken und sie uns verwandter machen.

Die helvetische Regierung hatte der unterwaldne= rischen Gemeinde Lungern zu Abgrabung des dortigen

fen die Begriffe "östlicher und westlicher Kantone" nicht zu streng geographisch gefaßt werden.

Sees einige 100 Louisd'or geschenkt. 18 Aus Beiträgen der westlichen Kantone vorzüglich ist das große Werk an der Linth zustande gekommen 19 und die Regierung des Kantons Bern hat dem Kanton Uri zur Vollensdung der Sustenstraße, dem Kanton Unterwalden zum Bau der Brünigstraße bedeutende Summen geschenkt.

Diese Beispiele bezeichnen wohl das Verhältnis am besten, welches wir in bezug auf die westlichen Kanstone als wünschenswert dargestellt haben, und dessen Nichtachtung den Franzosen als Urhebern der helvetisschen Zentralverfassung und der Schweiz selbst sehr teuer zu stehn gekommen ist. Hätte von jeher der französische Hof gegen die Schweiz in jenem Geist der Wohltätigkeit gegen ein armes Volk gehandelt, hätte er gehandelt, wie vor Jahren Kaiser Alexander, der zur Begründung der Armenschule an der Linth 6000 Rusbel schenkte,20 so hätte er sich einen dauerhaftern und

<sup>18</sup> Vergleiche Uktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Bearb. von Joh. Strickler, Band 9, 1006—1007, 4. Bern 1903.

Wie wenig bei der Beurteilung Kasthosers das Hauptgewicht auf den Gegensatz der geogr. Lage der Kantone liegen kann, zeigt die Schlußrechnung des Linthwerkes 1823 (Tabelle in Schulers Geschichte des Landes Glarus, Jürich 1836); dieselbe spezissisiert die Beiträge nach den Kantonen. Glarus erscheint dabei mit je 216,800 fr., Jürich 131,200, Basel 61,600, Schwyz 35,400, Bern 50,600, Aargan 29,200, Genf 20,400 (und eine entsprechende Jahl von Aktien) und so weiter abwärts.

<sup>20</sup> Kaiser Alexander der I. von Aufland schenkte 1816 für die von der Notlage bedrängten schweizerischen Candesgegenden 100,000 Aubel, von welcher Summe 27,000 Aubel für die glar-

ehrenhaftern Einfluß auf uns versichert, als durch die diplomatischen Kunstgriffe, die dieser Hof durch die Jahrhunderte und damals an uns verübte.

Diese Bemerkungen mußten zum Verständnis des öffentlichen Cebens Rudolfs vorangehen. Es sind die Unsichten, die in vertrauten Unterhaltungen er oft gegen uns ausgesprochen hat und die am treuesten seinen Geist bezeichnen.

Bald nach der Umwälzung der alten Verfassung war Rudolf durch die Urversammlung der Hauptstadt Bern zum Mitglied der dortigen Munizipalität erwählt Später erwählte die Bürgerschaft ihn in die morden. Gemeindekammer, welcher die Besorgung der großen Besitzungen der Stadt Bern und ihres Kapitalvermögens oblag; nachher erhielt er die Stelle eines Seckelmeisters der bürgerlichen Stadtgemeinde, die oberste Ceitung mithin ihrer finanziellen Angelegenheiten. Alle diese Wahlen, sowie die Wahl anderer trefflicher Männer durch die Bürgerschaft ehrten diese nicht weniger als die Gewählten. Es war das erste Mal seit Jahr= hunderten, daß die Bürgerschaft ihr Recht über ihr Eigentum unmittelbar zu entscheiden und die Verwaltun= gen desselben selbst zu wählen geltend machen konnte und wahrlich sie übte dieses Recht mit Würde und Besonnen= heit aus. Das Gefühl der vaterländischen Not hatte damals alle Bürger der Hauptstadt einander im Der= trauen näher gebracht; die Täuschungen waren ver-

nerische Linth-Kolonie ausgeschieden wurden; vgl. J. J. Hottinger, Escher von der Linth (Zürich 1852) Seite 260.

schwunden, die Betäubung des ersten Schmerzens hatte noch das Treiben des Parteigeistes ferne gehalten.

Wie sehr Rudolf als Verwalter des Vermögens der Stadt Bern des Vertrauens würdig war, das die Bürgerschaft in ihn gesetzt hatte, möge folgender Zug seiner Redlichkeit in Verwaltung anvertrauten öffentslichen Gutes dienen: ein Zug, der nur wenigen bekannt geworden, dessen nähere Umstände wir nicht angeben, die Tatsache aber in ihrer wesentlichen Eigenheit versbürgen können.

Rudolf hatte den Auftrag, für eine beträchtliche Summe fremde Schuldpapiere für die Stadt zu verkaufen; er sah mit sicherm Takte voraus, daß der Wert dieser Papiere in nicht ferner Zukunft steigen werde und schob auf eigene Gefahr den Verkauf auf. Das Steigen erfolgte und eine Summe von 20—25,000 franken wurde der Bürgerschaft gewonnen. Vergeblich suchte einer seiner Mitarbeiter, der nun verstorbene P. W., ihm begreislich zu machen, daß dieser Gewinn nun ihm und nicht der Bürgerschaft gehöre; er verechnete treu die Ausbeute seiner Klugheit und freute sich des Gelingens, als ob es ihm selbst früchte gebracht hätte.

Die Kenntnisse, die Audolf sich in der Sanitätspolizei erworben, bewirkten, daß er von dem helvetischen Justiz= und Polizeiminister nach Aarau berufen wurde, um dieses für die Schweiz so wichtige Fach zu ordnen. In dieser Stellung leistete er dem Vaterland einen unschätzbaren Dienst.

Die französische Urmee hatte durch krankes, mit sich geschlepptes Dieh die verderblichste Seuche<sup>21</sup> verbreitet, die verheerend um sich griff. Die französischen Komemissärs hatten sich jeder Maßregel beharrlich widersetzt, die, wie sie glaubten, den Dienst der Urmee gefährden konnte. Rudolf, dem die Unterhandlungen mit den französischen Urmeebehörden aufgetragen waren, ruhte nicht, bis er sie zum Nachgeben gebracht, die nötigen Sperranstalten getroffen hatte und bis der Seuche durch seine rastlose Tätigkeit Schranken gesetzt waren. Rudolfs freunde erinnern sich noch jetzt, mit welchem unermüdslichen Eiser er damals zu Werke ging, welche Sorgen ihn damals erfüllten, bis das neue Unglück von dem Daterlande abgewendet war.

Wer unter uns sich noch erinnert, mit welcher gestährlichen Sorglosigkeit fünfzehn Jahre später die Verwaltung einer andern fremden Armee tausende von verpesteten Ochsen in die an gesundem Vieh so reiche, an Geld so arme Schweiz treiben ließ, wer sich mit uns erinnert, welche Verluste damals die weit durch diese Herden verbreitete Seuche dem Vaterlande zustügte, der wird auch jetzt noch Rudolfs Angedenken segnen.<sup>22</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Über die Diehseuche von 1798 vgl. die Uktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Bearbeitet von Johannes Strickler, Bd. 1, 982 und das dazu gehörige Register.

Diese Diehseuche wurde 1814 durch ungarische Ochsen, die dem Durchmarsch der alliierten Truppen durch die Schweiz folgten, verbreitet. J. v. Müller, Gesch. der Eidgenossen, XV. Band (Monnard V in deutscher Übersetzung 1853) Seite 268.

Nach kurzem Aufenthalt in Aarau und ebenso kurzem in Luzern folgte Rudolf als erster Sekretär seinem geliebten und verehrten freunde Rengger<sup>23</sup>, der das Ministerium der innern Angelegenheiten übersnommen hatte, nach Bern, wohin die helvetische Regiesrung vor den eindringenden österreichischen Truppen ihren Sitz verlegt hatte. Hier wo er mit immer gleicher Arbeitsamkeit den Geschäften des Ministeriums als Sekretär oblag, fand er noch immer Zeit, im engern Wirkungskreise der Vaterstadt als Mitglied und Seckelmeister der Gemeindekammer und als Ausseher der Waisenhäuser zu dienen, ohne über so mannigfaltigen schwierigen Geschäften die natürliche Sorge für seine jünsgern Brüder aus den Augen zu verlieren.

Dem ältesten seiner Brüder, der noch vor der schweizerischen Staatsumwälzung nach Abdankung der fremden Regimenter aus dem revolutionären Holland von allem entblößt ins väterliche Haus zurückgekehrt war, schob er unvermerkt eine bedeutende Summe in Gold in die Tasche, die ihn bis zu anderweitiger Anstellung vor Mangel sicherte.

friedrich hatte seine Studien meist auf Rudolfs Kosten vollendet und trat nun als Regimentsarzt, dann als Chef des Militärspitals in Buchsee in helvetische Dienste.<sup>24</sup>

<sup>28</sup> Siehe Unm. 12.

Er war zuerst im Dezember 1799 als Militärarzt nach Stans gekommen, dann ins Cazarett zu Münchenbuchsee, wo damals bis zum Übergang der Räumlichkeiten an Pestalozzi namentlich venerische Kranke verpstegt wurden.

Den jüngsten Bruder Karl hatte er erst nach Heidelberg, dann nach Göttingen gesandt, und er ließ ihn nach vollendeten theoretischen Kursen ein Jahr lang, um sich praktische Kenntnisse zu erwerben, in den am besten besorgten Wäldern Deutschlands herum-reisen.

Vicht nur die seltene Großmut Audolfs und seine Wohltätigkeit war dabei bewunderungswert, die Urt zu geben war es, die vorzüglich den edlen Mann auszeichnete. So wie ihm immer Geben seliger als Nehmen schien, so setzte er auch diese Denkungsart bei denen voraus, denen er Wohltaten erwies und verletzte nie ihr Zartgefühl durch irgend einen Unsspruch oder Schein von Unspruch auf ihre Selbständigskeit. Um dem Bedürftigen die Pein des forderns zu ersparen, gab er immer am liebsten, ehe das Bedürfnis dazu eintrat. Nicht selten hat er scharssinnig den möglichen fall und den Zeitpunkt einer Verlegenheit für seine Brüder im voraus berechnet, die dann den Wechselbrief, der der Not abhalf, in händen hatten, ehe die Not sich fühlen ließ. 25

Mitten unter allem Gram um die Not des Vaterlandes befiel Rudolf ein tiefer Kummer. Seine Mutter, die so lange gelitten, ohne in dem eigenen Gemüte die nötige Stärke und fassung zu finden, wurde plötz-

Der Briefwechsel Audolfs mit Escher von der Linth zeigt, wie er auch gegen friedrich aus eigenem Untrieb für bestimmte Gaben, so für ein chirurgisches Besteck, zuvorkommend und freisgebig sorgte.

lich völlig blind. — Der Vater, immer für sein Umt besorgt, da die Franzosen sich in die Verwaltung seines Spitals eingedrängt hatten<sup>26</sup>, wurde durch das neue Unglück hart ergriffen. Er hatte sich mit dem größten Eifer der Verwaltung der wohltätigen Stiftung gewidmet, und sah nun das Elend sich darin häusen, die hilfsmittel zugleich sich vermindern, die Ordnung, die er aufrecht gehalten, unter dem stürmischen Treiben der Fremden zu Grunde gehen. Sein weiches herz wurde zu oft von den Szenen des Elends und des Leidens in Unspruch genommen. Seine hausbücher zeigen, wie oft, die eigene und der Seinigen Urmut vergessend, er die Unglücklichen zu erleichtern suchte, wie oft er aus dem Seinigen bezahlte, was er dem bedrängten Spital hätte anrechnen können.

Rudolf, der allein die Lage des Vaters kannte, erlaubte sich nun, da sein Einkommen höher stieg, kaum einen Genuß, des Mangels der Seinigen nach des Vaters Tode gedenkend. Der Erziehung des jüngsten Bruders brachte er hingegen die größten Opfer lange dar, ohne diesen nur wissen zu lassen, woher die auf seine Bildung verwendeten Summen flossen.

Bald nach seiner Ernennung zum Verwalter des Eigentums der Bürgerschaft von Bern war es ihm in Verbindung mit forstmeister Gruber und andern

Das Mifr. sagt: eingedrungen. Es ist wohl weniger eine gewalttätige Einmischung, als die durch Unwesenheit der franzosen in Bern entstandene schwierige Verwaltung des Spitals gemeint.

sustande zu bringen. Die so ausgedehnten Weiden der Stadt, die nun in der schönsten Kultur blühen, waren damals nicht besser benutzt, als jede zur Weide benutzte öde Allmend des Candes. Ein zehnfacher Ertrag erfolgte, als durch jener Männer Bemühungen die Stadtallmenden in kleine Pachtbezirke eingeteilt und auf Steigerungen für hohe Zinsen hingegeben wurden.

Rudolf und seine freunde wünschten damals, daß aus dem Ertrag dieser Pachtgelder gemeinnützige Stiftungen und besonders ein fonds zu besserer Ausbildung junger Handwerker aus der Bürgerschaft zussammengelegt werde, und wohl nicht zum Besten von diesen erhielt der entgegengesetzte Wunsch die Obershand, diese Pachtgelder jährlich in barem Gelde unter die Bürger zu verteilen.

Dom Jahre 1798 hinweg war lange die Schweiz der wüste Tummelplatz fremder Gewalthaber, der List der französischen Gesandten und der blinden Wut der Parteien. Das Vaterland glich damals einer Stadt, deren Besatzung und Bewohner, wie vom bösen Geiste besessen, sich wegen der Farbe der Kokarden, wegen Vorrechten und Rechten, wegen Einteilung und Begrenzung der Gassen, wegen Amtern und Amtchen und Stellung der Krämer, Brot- und fleischbuden zanken und schlagen, während ungehört die Sturmglocken ertönen und Soldaten fremder Tyrannen, die die Stadt plündern und entehren, wirklich über die Mauern gesprungen sind. Das Ereignis vom Winter-

monat 1801 hatte versöhnend mit seinen Gewalttaten zwei edle Männer, Aloys Reding und frisching von Rümlingen<sup>27</sup> an die Spitze gehoben, die großes Vertrauen im Volke genossen, aber eben darum den Absichten des französischen Hoses nicht zusagten und bald darauf dem Andrange, der von daher kam, weichen mußten.

Rudolf hatte während der kurzen Ceitung dieser Männer die Geschäfte des Ministeriums des Innern besorgt, er trat in die Stelle des ersten Sekretärs zusrück, als sein freund Rengger nach den Ereignissen vom Upril 1802 wieder Minister wurde.

Schon vorher war Karl, sein jüngster Bruder, von ihm in das Ministerium als Untersekretär und Archivar gezogen worden, um in Erwartung einer Anstellung im forstwesen die vaterländischen Verhältnisse kennen zu lernen und sich in Geschäften der Redaktion zu üben.

Die neue Verfassung der helvetischen Republik, die nun allen Bürgern<sup>28</sup> zur Unnahme oder Verwerfung vorgeschlagen wurde, war ein Versuch den Eigen= tümlichkeiten der Kantone mehr Rechnung zu tragen, ohne wieder den lähmenden köderalismus an die

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Aloys Reding von Schwyz, 1765—1818 und Joh. Andolf frisching 1761—1838, Candammann, Mitglied des Kleinen Rates 6. februar 1802.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Es ist die sog. zweite Verfassung vom 20. Mai 1802, die am 2. Juli in Kraft erklärt wurde. Der Wortlaut sindet sich bei Karl Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik, Seite 772 st.

Stelle der theoretischen Einheit zu setzen, welche die Verfassung von 1798 im Osten der Schweiz so verhaßt gemacht hatte. Das Oberland wurde wieder mit Bern vereinigt, die Kantone Appenzell, Glarus, Schwyz, Unterwalden und Uri wurden des lästigen Bandes los, das sie mit fremdartigen Candschaften oder unter sich zusammengezwängt hatte, und sollten selbständig der Republik beitreten.

Jedem Kanton wurden die eigenen Einrichtungen des Gerichtswesens unter allgemeiner Einschränkung der Gesethücher der Republik überlassen, jeder sollte die niedere Polizei, seine besondern Ausgaben in besonderer Organisation sestsetzen, seine öffentlichen Stifstungen und Anstalten selbst verwalten. Die allgemeine Staatsverwaltung der Republik umfaßte Gegenstände des gemeinsamen Wohls, von denen jetzt jeder nicht ganzkurzsichtige Schweizer wünschen muß, daß sie zu den Attributen der vaterländischen Zentralbehörde gehören möchten.<sup>29</sup>

Die Stimmregister, die für die Unnahme oder Verwerfung der neuen Verfassung in jedem Kanton waren eröffnet worden, zeigten nur sehr wenige verneinende Stimmen, hingegen viele Tausend bejahende<sup>30</sup>; eine noch ungleich größere Menge Bürger hatten entweder in stumpfer Gleichgültigkeit oder auch aus dem Grunde gar nicht gestimmt, weil die in Parteihaß schon ge=

<sup>29</sup> Das heißt noch während der ganzen Zeit vor 1848.

<sup>92,000</sup> erklärten sich für Verwerfung, 72,000 für Annahme und 167,000 stimmten nicht, wurden aber zu den Annehmenden gerechnet. Vögeli und Escher IV, Seite 91.

zückten Waffen ihnen als die sprechendste Verneinung galten. Unter den östlichen demofratischen Kantonen hatten hingegen einige, wie leicht vorauszusehen war, ganz bestimmt die Unnahme verweigert und sich wirk= lich in mehr oder weniger feindliche Stellung gegen die helvetische Zentralregierung gesetzt. Die reformierte Beistlichkeit in den westlichen Kantonen hatte unter den zuerst aufgetretenen helvetischen Regierungen ihre festen Einkünfte teils verloren, teils wegen dem Drucke der französischen Besetzung nur geringe oder gar keine Besoldungen erhalten; sie war nicht selten von den wüsten demagogischen Schreiern unter den ersten hel= vetischen Staatshehörden der verflossenen Revolutions= Epochen unwürdig gehöhnt und für das Auskommen ihres Standes in Besorgnis gesetzt worden und wett= eiferte nun mit der katholischen Beistlichkeit im hasse gegen die neue Verfassung. Beide schlossen sich innig an die schweizerischen Hauptstädte, die mit Ausnahme der hauptstädte und Städte der neuen Kantone von Waadt, Aargau, Thurgau und St. Gallen ebenso im haffe gegen die neue Verfassung wetteiferten. Mur in der Waadt zeigte das Candvolf Willen und Energie zur Behauptung der neuen Ordnung der Dinge; in den übrigen Kantonen waren die vielen Unhänger von dieser ohne Entschlossenheit, ohne Übereinstimmung und daher ohne Kraft.

Der Senat der helvetischen Republik, der unter so verzweifelten Umständen die Einführung der neuen Verfassung ins Werk zu setzen hatte, bestand in seiner Mehrheit aus der Blüte des Mittelstandes der Schweiz. Er hätte in ruhigen, vom Parteihaß freien Zeiten Uchtung geboten durch Bildung, Humanität, Daterslandsliebe und bürgerliche Tugenden seiner Mitglieder. Kein roher, demagogischer Schreier, kein Entschädnis sordernder Patriot störte und verunreinigte die Beratschlagungen, wie in den ersten bei Bildung der helsvetischen Republik zusammengetretenen Räten — aber auf der andern Seite fanden sich wenige Männer in seiner Mitte, die durch militärischen Ruf, oder den Zauber eines historischen Namens sich die Menge hätten genehm machen oder ihr Ehrfurcht gebieten können.

Die Zusammensetzung der Vollziehungsbehörde, die aus einem obersten Landammann und zwei Statthaltern bestehen sollte, war daher von höchster Wichtigkeit und ebenso die Wahl der 5 Staatssekretärs, welche die Beschlüsse der obersten Vollziehungsbehörde als Minister in Wirklichkeit zu setzen hatten. Die Wahl der fünf Minister war überhaupt auf die verdientesten und einsichtsvollsten Männer gefallen. Auf Renggern und unter ihm Rudolf war die Leitung des Staatssekrestariats des Innern übertragen.

Uls erster Candanimann ward Dolder<sup>31</sup> erwählt; ein Mann, nicht ohne viele Tugenden des Privat= manns; ehrgeizig, aber ohne Entschlossenheit, schlau, höchst gewandt in Geschäften und in Benützung des

Neilen, Kanton Zürich, später Bürger in Mörikon (Largau) 1753—1807.

Augenblicks, unermüdlich tätig und voll guten Willens, das Rützliche zu begründen, aber befangen in dem Irrtum so vieler schweizerischer Staatsmänner, daß die Sicherheit der Schweiz nicht hinreichend in eigener Kraft und Tugend, sondern in der Gunst der Fremden zu suchen sei.

Einen der Statthalter Dolders hat die Tagesge= schichte bezeichnet. Die Beschichte wird ihn fürfrühe= res Benehmen nach dem Staatsstreich vom Weinmonat 1801 ehren.31a Der zweite31b war ein liebenswürdiger, sanfter Gelehrter, ein Mann von reiner Sittlichkeit und Liebe des Vaterlandes, durchdrungen, scheint es, von dem Grundsatz, daß jede Verfassung der Auf= rechthaltung nicht wert sei, die Strenge und großes Blutvergießen fordere. Er war schon bejahrt und förperlich schwächlich. Als Jüngling hatte er einst, gemeinschaftlich mit Cavater, der eigenen Gefahr trotend, die Schandtaten eines zürcherischen Cand= vogts aufgedeckt; dieser Mut der Bürgertugend beseelte ihn; der Mut oder die Kraft, die das nahende Bewitter hätte leiten oder brechen können, die fehlten ihm wie seinen Kollegen.

Etwa 1500 Mann geübte und brave Soldaten waren die bewaffnete Macht, die unter einem gesbildeten Offizierskorps für die Aufrechterhaltung der

Bia Vinzenz Rüttimann von Luzern 1769-1844.

<sup>316</sup> Joh. Hrch. füßli 1745—1832.

neuen Verfassung einstehen sollte. Ein General<sup>32</sup> beschligte sie, der unter den piemontesischen Regimentern vormals mit Mut gegen die Franzosen gesochten hatte, aber ohne Zweisel schon gewonnen von den Einslüssen seines kleinen demokratischen Kantons mehr an der alten Ordnung der Dinge als an der neuen hing und nun den kleinen Heerhaufen gegen seine Unverwandten und ihren Anhang führen sollte.

Kaum ist wohl jemals einer Regierung mit größerm Unrecht eine tyrannische Vollziehung der Gewalt vorgeworfen worden, als dieser helvetischen, von der wir sprechen. Wir wollen von dem Gesecht an der Rengg<sup>35</sup> nicht reden, wo die Gegner dieser Regierung die Angreiser waren, noch von der Beschießung von Zürich<sup>34</sup>, die so geleitet wurde, als ob Anabaptisten die Artillerie bedient hätten, denen Blutvergießen im Krieg ein fluchwürdiger Greuel ist, nicht von der Verteidigung Berns<sup>85</sup> gegen die Hausen der Landstürmer, welche Verteidigung ebenso schwach und furchtsam wie der Angriff auf Zürich ablief.

Aber das wollen wir mit Sachkenntnis behaupten, daß diese helvetische Regierung mit Vorbedacht und Willen für die eigene Behauptung keinen Tropfen Blutes vergossen und kaum die Verhaftung eines einzigen ihrer

<sup>32</sup> Der helvetische General, der das Bombardement von Zürich persönlich leitete, war Josef Corenz Undermatt von Baar bei Jug 1740—1817.

<sup>38</sup> Un der Grenze von Unterwalden 27. und 28. Aug. 1802.

<sup>84 10.</sup> bis 13. September 1802.

<sup>85 20.</sup> September 1802. Dögeli und Escher IV, Seite 95 ff.

feinde befohlen hat. Man hat auch diesen Männern einen unbegrenzten Shrgeiz vorgeworfen. Das folgende historische faktum wird diesen Vorwurf wenigstens mildern: es verdient der Vergessenheit entrissen zu werden.

Die helvetische Regierung, die nach dem Abzug der französischen Truppen die Gährung und Leidenschaft gegen sich wachsen sah, gab der Hoffnung Raum, daß diese Stimmung bei vielen mehr im Hasse gegen die Personen, als in der Abneigung gegen die neue Verfassung ihre Quelle habe und machte in dieser Voraussetzung den Führern des Aufstandes den Vorschlag, ihre Stellen zu Gunsten einiger aus ihrer Mitte zu verlassen, unter dem Vorbehalte jedoch, daß dann die Aufrechthaltung der angenommenen neuen Verfassung gesichert werde.

v. Wattenwyl<sup>35</sup>, einer der führer des Aufstandes, ein geist= und kraftvoller, kühner und zugleich gerechter Mann, wurde nun wirklich in den Vollziehungsrat der helvetischen Republik gewählt. Wir wollen die Gründe ehren, die ihn vermocht haben, diese Wahl auszuschlagen, aber beklagen wollen wir, wie Rudolf es beklagte, daß der Sturz der Verfassung Helvetiens der Zweck und die folge des Ausstandes war.

se Sigmund David Emanuel von Wattenwyl 1767—1817, genannt von Candshut, war am 15. September 1802 zum Candsammann gewählt worden, lehnte aber ab. Auch Karl Hilty,

Der friede von Cüneville<sup>37</sup> hatte der Schweiz das Recht gegeben, eine Verfassung frei von fremder Einmischung zu beraten und anzunehmen. Die neue helvetische Verfassung war noch nicht in Vollziehung gesetzt, die bewaffnete Macht noch nicht vermehrt worden, und die Schweiz gährte in heftiger Bewegung, da erbot sich unvermutet Napoleon, schlau die folgen berechnend, alle französischen Truppen aus der Schweiz zurückzuziehen.

Die helvetische Regierung, weniger ihrer Kraft als der Besonnenheit des Volkes und dem Nationalgefühl vertrauend, das nun nach der ersehnten Besreiung von fremden Truppen umso lieber an der neuen Versfassung halten würde, hatte ohne Bedenken das Anersbieten des ersten Konsuls angenommen. Die französischen Truppen verließen die Schweiz! Ein verhängnissvoller Augenblick! Freude herrschte im Herzen aller Edlen; Bangigkeit, Entsetzen und Scham trat bald an ihre Stelle.

Die vertriebene helvetische Regierung war nach Causanne gezogen. Rapp und später Ney waren erschienen, frieden im Namen ihres Herrn zu gebieten<sup>88</sup>.

Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik Seite 475 erwähnt den Versuch des helvetischen Vollziehungsrates durch die Wahl dieses Wattenwyl als Candammann auf dem Wege des Entgegenskommens gegen die Opposition (15. Sept. 1802) die Versöhnung herbeizuführen.

<sup>37 9.</sup> febr. 1801.

<sup>88</sup> Vgl. W. Öchsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 1, 407 ff, 8. Lpz. 1903.

Die helvetische Regierung, verzweifelnd an der eigenen Kraft und an dem Heil des Candes, rief kleinmütig Frankreichs Vermittlung an; die nach Schwyz gestlüchtete Tagsatzung der alten 13 Orte stob ebensokleinmütig auseinander.

Die Unnahme der neuen vernichteten Verfassung und die Entfernung der französischen Truppen hatten auch Rudolf mit Freude und mit den schönsten Hoffsnungen erfüllt. Er glaubte seiner Vaterstadt nun die Vorteile gesichert, die für sie aus dem Sitz der Zentralregierung notwendig hervorgegangen wären — Vorsteile, die, mit Besonnenheit von den Bernern benutzt, ohne Zweisel alle auswiegen mußten, die ihnen je aus der Wiederherstellung der Herrscherrechte, Privislegien und Monopolien der alten Ordnung hätten erswachsen können.

Die Besoldungen der helvetischen Zentralbehörden und ihrer Beamten waren nie so gewinnreich, daß junge Männer oder Geschäfts= und Handelsleute aus andern Städten so leicht die Heimat diesen Stellen zu lieb verließen, um entfernt von den Ihrigen mit unverhältnismäßigem Aufwand in Bern sich nieder= zulassen. Jeder bernische Hausvater hatte also die Aussicht, fleißige und unterrichtete Söhne unter seinen Augen durch die Zentralregierung anstellen lassen zu können.

Dieser nicht zu berechnende Vorteil mußte den Bernern das Dasein einer bleibenden Zentralbehörde in ihren Mauern sehr wünschenswert machen und es konnte auch auf diesem Wege allein der unsichere Genuß der Privilegien und der unvaterländische und versderbliche Behelf des fremden Militärdienstes durch jene Hülfsquelle ersetzt werden. Abgesehen auch von diesem Vorteil wäre durch den Sitz der helvetischen Regierung der Wert der Häuser in der Stadt und aller Cändereien in ihrem Bezirk beträchtlich gestiegen und die zwei Millionen Franken, die jährlich mehr durch die Zenstralregierung und ihre Angestellten in den Verkehr der Hauptstadt flossen, hätten die industriöse Bürgerschaft auf eine bisher ungekannte Höhe des Wohlstandes gehoben.

In dieser Unsicht handelte Rudolf, da er als Bevollmächtigter der Gemeindekammer sich angelegen sein
ließ, der helvetischen Zentralregierung mit einigem
Aufwand aus den Kassen der Bürgerschaft ihren Aufenthalt in Bern möglichst angenehm zu machen. Es
wird unglaublich erscheinen, wenn wir sagen, daß jene
Schritte ihm damals öffentlich zum bittern Vorwurfe
gemacht wurden.

Die helvetische Regierung war von Causanne nach Bern zurückgekehrt und nun nahte für Rudolf die schmerzlichste Epoche seines Cebens. Er wurde in Erwartung der Einführung der Napoleonischen Vermittlungsakte zum Regierungsstatthalter des Kantons Bern ernannt. Seine freunde, besorgt um die Ruhe seines Cebens, lagen ihm an, diese so schwierige Stelle nicht in einer Zeit zu übernehmen, wo der Parteihaß der Gerechtigkeit unfähig erschien. Über nicht nur der Candammann Dolder, auch einige führer und Unhänger des Aufstandes gegen die helvetische Regierung drangen in ihn, seinem edeln Charafter vertrauend sie anzunehmen. Er nahm sie an, mit banger Besorg= gis, aber mit festem Willen, wenn Gutes zu tun ihm nicht vergönnt sei, doch Böses wo möglich von dem Vaterlande und der Vaterstadt abzuwenden. Daß die Ciebe zu seiner Vaterstadt ihn vorzüglich zu dem Ent= schlusse vermochte, unter so abschreckenden Umständen eine solche Stelle anzunehmen, beweisen die Bedingungen, unter welchen er die Statthalterschaft übernahm und welche die helvetische Regierung ihm zusagte und ge= Diese Bedingungen waren, daß der treulich hielt. Stadt Bern für den Unteil, den sie an dem Aufstande genommen, keine Kontribution auferlegt werde und daß überhaupt nie eine Reaktion irgend einer Urt im Kan= ton Bern gegen die feinde der helvetischen Verfassung geduldet werde. Diese Bedingungen, welche sich noch in den Urchiven des Vollziehungsrates vorfinden werden, zeigen, in welchem Geiste Rudolf als Statthalter han= delte. Er hat den Aufstand von 1802 nach seiner Überzeugung als ein großes Unglück des Vaterlandes ansehen mussen, das dem Einfluß frankreichs Tur und Riegel öffnete. Er hatte frei und ohne Menschenscheu, wie Männern von Selbstgefühl gebührt, da der Auf= stand glückte, seine Mißbilligung ausgesprochen, aber nun, nach Berstellung der Belvetischen Regierung, die durch fremden Einfluß geschehen, war Rudolf als ihr Statthalter der erste, der jeden Gedanken der Rache verbannte, und diefer neue Zug von Edelmut des Mannes, den wir beweinen, bewegt uns auch jetzt, dieser Regierung das Opfer unserer Dankbarkeit dar= zubringen. Mag der Senat, mögen die Mitglieder des Vollziehungsrates, die im Jahre 1802 oder vorsher schon an der Spitze des Vaterlandes standen, gesfehlt haben — wer hat in solchen Zeiten nicht gesehlt? — dennoch sagen wir, die Mehrsten haben, das Gute wollend geirrt; wenige, auch wenn die Gewalt in ihren Händen lag, haben Rache an ihren feinden genommen; wenige oder keine haben sich bereichert; mehrere sind in Dürstigkeit gestorben. So ruhe denn friede auf der Usche derer, die uns vorangegangen! Unser Mitseid ehre die Gruft der Verkannten; unsere Uchtung umgebe die, die, jetzt noch ihrer Aberzeugung getreu, unter uns wandeln, auch jetzt nicht an dem Heile des Vaterlandes verzweifeln.

Rudolf war eben zur Befänftigung erbitterter Gemüter ins Oberland gereist, als ein Eilbote ihm die Schreckensnachricht brachte, daß der gute Vater, vom Schlage getroffen, ohne Hoffnung der Rettung darniederliege. Er eilte zurück zum Troste der blinden Mutter und der Geschwister. Der Vater starb in den Urmen Rudolfs, dem nun mitten in den Sorgen und Mühen seiner Stellen die schwere Pflicht oblag, für die unglückliche Mutter und für die noch unversorgten Geschwister zu sorgen.

Die Verlassenschaft des Vaters fand sich noch weit verwirrter und beunruhigender, als die Seinigen je erwartet hatten. Eine drückende Schuldenlast war noch zu bezahlen und von dem mütterlichen Gut fand sich nur ein kleiner Rest vor. Rudolfs erster Gedanke war nun lieber alles zu leiden als auf dem Nachruf des Daters einen flecken zu dulden. Die Sorge für die Mutter und seine Schwestern erschreckten ihn nicht, aber schwerere Prüfungen waren ihm noch vorbeshalten.

Die Vermittlungsakte Napoleons war nun in Vollziehung getreten. Rudolf hatte eben als Seckelmeister der Stadt Bern kurz vor der Auflösung der Gemeindeskammer, deren Mitglied er war, seiner Vaterstadt einen sehr wichtigen Dienst geleistet, da er die Sönderung des der Hauptstadt eigenen Vermögens von dem Staatsgut der Republik besorgte, die Dotationsakte für Bern entwarf und die Annahme derselben bei der von Napoleon zur Liquidation der helvetischen Schulzden ernannten Kommission persönlich in Freiburg beswirken half.

Bei seiner Rücksehr hatten die Unhänger der alten Ordnung der Dinge im Kanton Bern bei fast allen Wahlen den Sieg davongetragen, und Rudolf wurde nun mit dem schmerzenosten Kaltsinn, mit dem auffallenosten Mißtrauen behandelt. Er verlor nach Auflösung der Zentralregierung seine Stellen, ohne daß bei den neuen Wahlen weder die Bürgerschaft von Bern noch die Landschaften sich seiner Verdienste erinnerten; zugleich verloren eben durch die Auflösung der Zentralregierung alle seine drei Brüder ihre Unstellungen.

Die ganze familie sah sich am Sarge des Vaters mit der blinden Mutter vom bittersten Mangel bedroht und Rudolf, ihre einzige Stütze, verdrängt vom Partei= In dieser schmerzlichen Lage goß Landammann Dolder 40 den ersten Balsam in seine Wunden. Er schrieb ihm von Aarau: "Ich suche Sie vergeblich auf der Liste der Neuerwählten des Kleinen und Großen Rates des Kantons Bern. Ich habe Sie früher zur Annahme der so unangenehmen Stelle eines Stattshalters des Kantons Bern bewogen. Nehmen Sie nun die angenehmere eines Kanzlers unseres Kantons an, die ich Ihnen im Namen der Mitglieder unseres Kleinen Rats anbiete. Kommen Sie! Sie werden Männer sinden, die sie zu würdigen wissen."

Er verreiste nach einigen Unterhandlungen mit der Regierung des Aargaus. Welche Gefühle bemächtigten sich seiner, da er, scheidend von den Seinigen, von der höhe des Staldens auf die immer geliebte Vatersstadt heruntersah! Und doch hat sein reines, immer

9. Gottlieb Bünermadel.

<sup>89</sup> Im Original schließt dieser Lebensabschnitt mit einer punktierten Linie ab.

Dienst des Aargau getreten und Haupt der dortigen Kantonsregierung geworden. Seine erste Anfrage wegen der dortigen Kanzleistelle an Kasthofer datiert vom 30. April 1803; am 3. Mai erklärt dieser die Annahme der Wahl.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Die erste am 26. Upril 1803 gewählte aargauische Regierung bestand aus folgenden Mitgliedern:

<sup>1.</sup> Joh. Rud. Dolder, Candammann; 2. Karl Dom. Reding; 3. Karl fetzer; 4. Peter Suter; 5. Peter Karl Ultenhofer; 6. fr. Joseph Friderich; 7. Ludwig May; 8. fidel Weißenbach;

versöhnliches Gemüt ihn nicht getäuscht. Er sah voraus, daß eine solche Aberreizung des Parteihasses nicht von langer Dauer sein könne, daß in dem edeln Bern die Duldung und die Gerechtigkeit bald wieder herrschen werde. Wie oft hat er später die geliebte Vaterstadt besucht, wie oft der freundschaft sich gefreut und der Beweise von Uchtung, die so viele der edelsten seiner Mitbürger aus allen Ständen ihm zollten.

Und unter der Mühe der ersten Einrichtung, der Anordnungen seines neuen Umtes vergaß er die Seinen nicht. Eilends war er wieder auf Augenblicke in ihrer Mitte und brachte 50 Louisdor als neues Opfer mit den fröhlichsten Worten der unglücklichen Mutter dar: "Laßt Euch doch nur wohl sein!" rief er den nun für ihn besorgten Geschwistern: "Ihr könnt mir ja einst, wenns besser kommt und ichs nötig habe, alles mit Zinsen wiedergeben. Es kommt gewiß bald besser." So wurde auf seine Kosten eine zeitlang die Haushaltung fortgeführt, bis Rudolf die Mutter und die jüngste Schwester ihr zur Pflege mit sich nach Aarau in sein Haus nahm.

Schon in frühern Jahren hatte sich die ältere Schwester (Margaretha Susanna) mit einem biederen Beistlichen, Daniel Hunziker in Ursenbach<sup>42</sup> verheiratet, der selbst wohlhabend, uneigennützig um die arme Schwester des geliebten Jugendfreundes geworben hatte.

<sup>42</sup> Zuerst, 1789 Prediger am Inselspital, dann 1796 Pfarrer in Bümplitz, 1800 in Kirchdorf, 1818 in Ursenbach, von 1830 an in Thierachern.

Mit der zweiten Schwester (Juliane Margarita) verheiratete sich ebenso uneigennützig ein geistreicher Prediger Jos. Rud. Wyß. Sie starb mehrere Jahre nachher im nie gelinderten starken Schmerze über den Tod ihres einzigen hoffnungsvollen Sohnes, beweint von Rudolf, geliebt von denen, die sie gekannt.

Die jüngste Schwester (Rosette), in Begeisterung für Pestalozzis Cehren, setzte die vorteilhaftesten Aussichten hintan, um in der Nähe des damals Verehrten sich dem Erziehungssache zu widmen und später verband sie sich mit Johannes Niederer, ihr verwandt in ähn=lichem menschenfreundlichem Wirken.<sup>43</sup>

Im Jahre 1806 verheiratete sich Rudolf mit Luise Strauß, Tochter eines Handelsmannes von Lenzburg<sup>44</sup>, der sich in Paris niedergelassen und durch glückliche Unternehmungen sich bereichert hatte. Über wenige Monate nach seiner Verbindung traf ihn ein harter Schlag.

Sein Schwiegervater hatte, währenddem auf kurze Zeit die Insel St. Domingo in französischem Besitze war, den größten Teil seines Vermögens auf eine Spekulation gewagt, die nur im fall eines längern Besitzes der Kolonie gelingen konnte. Das schwarze Erbrechen, das in kurzer Zeit die französische Armee

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Joh. Niederer, der Mitarbeiter Pestalozzis (1779—1843), vgl. allg. deutsche Biographie, 24, 75—82.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Die Gattin dieses Gottlieb Strauß und Mutter der Frau Rudolf Kasthofers, Elisabeth Strauß, war die Schwester von Rudolfs Schwager, Pfr. Daniel Hunziker-Kasthofer.

mit ihrem Befehlshaber Ceclerc dahin raffte<sup>45</sup>, hatte nicht in den Berechnungen des sonst sehr scharssinnigen Kaufmanns liegen können, der nun die größten Summen verlor. Die Verzweiflung führte zu noch gewagtern Unternehmungen mit verbotenen Waren.

Mit genauer Not entrann er den Nachstellungen der französischen Polizei, die einen seiner Söhne ergriff, der mit heldenmütiger Stärke und rührender Liebe für den unglücklichen Vater zu leiden sich entschloß und nun, da er den Vater zu entschuldigen sich selbst als Triebrad des verbotenen Handels hergab, mehrere Jahre in hartem Kerker dulden mußte. Ein Sturz mit dem Wagen endigte des flüchtigen Vaters Leben und Leiden, und seine Battin mit vier Kindern vom Reichtum in harte Urmut gestürzt, suchte in Uarau, in Rudolfs und seiner Battin Nähe, der Freundschaft und der kindlichen Liebe reichen Trost.

Die familie, seit früher Jugend an jede Befriesdigung des Eurus gewöhnt, gab nun das Beispiel seltener Ergebung in ein widriges Schicksal und suchte mit Mut durch eigene Kraft sich die Bedürfnisse des Cebens zu erwerben. Die Söhne suchten und fanden Stellen im Ausland. Zwei noch junge Mädchen unternahmen in Benützung ihrer Talente in Musik und Stickarbeiten die Leitung einer Mädchenschule in Aarau und sichersten so nicht nur sich, sondern auch der geliebten Mutter ein sorgenfreies ehrenhaftes Dasein.

<sup>45</sup> K. f. Becker, Weltgeschichte, herausgeg. von 21d. Schmidt, fortgesetzt von Ed. Urnd, XV, Seite 293.

Auch hier bei den Verwandten seiner Gattin mar Rudolf sorgsamer und treuer Freund. Mit Gleich= mut trug er den Schlag, der nur darum ihm empfind= lich schien, weil er nunmehr der Freuden des Wohltuns entbehren sollte. Mit dem feinsten Zartgefühl suchte er die Gattin durch sein Benehmen zu überzeugen, daß seine Liebe für die arm gewordene Gefährtin nicht fleiner als für die reich geglaubte sei. Sein Haus= wesen wurde noch einfacher eingerichtet, sein Reitpferd verkauft, jede Gelegenheit zu Ausgaben vermieden. Er lebte nur für sein Umt, für die Urmenpflege des Kantons. Die Abende brachte er meist als Cehrer der Kinder bei der Gattin zu, deren Gesundheit schwächer wurde. Viele Erholung fand er als Mitglied und Präsident der Kulturgesellschaft des Kantons, die mit der wirksamsten Tätigkeit jedes Gemeinnützige im Aargau zu befördern suchte.

Ein Zug aus dem innersten Heiligtum seines häuslichen Cebens, den seine gute Gattin, von Tränen überfließend, dem Verfasser dieser Geschichte am Sarge Rudolfs erzählte, möge hier sein Bild verschönernd stehen.

Die Gattin hatte ihm Zwillinge gebracht und die schwere Niederkunft ihre Kräfte fast aufgezehrt. Rusdolf, sest auf dem Grundsatz bestehend, der auch der Grundsatz der zärtlichen Mutter war, daß die Wartung der Kinder nie Mägden anvertraut werden solle, nahm nun die Kleinen neben sein Lager und Er, dem als Kanzler, Präsident der Kulturgesellschaft und Armenspsleger des Kantons kein Tag ohne anstrengende Ars

beit vorbei ging, durchwachte nun die Nächte am Cager seiner Kinder, reichte ihnen Nahrung und Getränke und sorgte für ihre Reinlichkeit.

Eine glückliche Spekulation mit ausländischen Staatspapieren, deren Steigen und Fallen Rudolf mit sicherem Takte berechnete, hatte ihn über seine ökonomischen Hülfsmittel wieder beruhigt, und bald zeigte sich seine Wohltätigkeit in der Sorge für einen unglückslichen Bruder wieder.

friedrich war nach der Auflösung der helvetischen Zentralverfassung als Regimentswundarzt in französi= sche Dienste getreten. Sein Regiment rückte in Spanien mit Düponts Korps gegen Undalusien vor und teilte dessen Schicksal nach der Schlacht von Baylen46. Gefangenen wurden, entblößt von allem, von den Spaniern in verzeihlichem haß gegen die fremden Söldner, und dann mit weniger verzeihlicher Graufam= keit von den Engländern behandelt. Den Dolchen der spanischen Bauern kaum entronnen, wurden sie an den spanischen Küsten auf Verdecken von Kerkerschiffen zusammengepackt. fast zwei Drittel der Unglücklichen endeten da, unbedeckt gegen die brennende Sonnen= hitze, unter tausend Qualen ihr Ceben. Der Rest der wandelnden Leichen wurde auf der wüsten Insel Cabrera47 ausgesetzt und endlich nach Schottland ge= bracht, wo einige Linderung ihrer Leiden ihnen zu teil murde.

<sup>46</sup> Baylen, (span. Proving Jaën), Schlacht 23. Juli 1808.

<sup>47</sup> Unbewohnte Insel der Balearen-Gruppe, südl. von Malsorca.

fast sieben Jahre dauerte friedrichs Gefangenschaft, bis er endlich auf Verwendung eines biedern
freundes durch fürwort der gütigen und edlen Großfürstin Unna von Rußland seine freiheit wieder erlangte. So lange als des Bruders Leiden dauerten,
hatte Rudolfs Güte und Brudertreue ihm den einzigen
Trost, die einzige Linderung gebracht. Un den spanischen wie an den schottischen Küsten erhielt friedrich
von Rudolf jede Unterstützung, welche Entsernung und
Lage zu geben erlaubten.

Neben den vielen Geschäften der Kanzlerstelle bes sorgte Rudolf noch ganz unentgeltlich aus reinem Untrieb seiner Menschenliebe, das Urmenwesen des Kantons, dazu die Aussicht über den Kantonsspital in Königsfelden und so auch die Leitung zweier Landschulen in der Nähe der Stadt. Wie auch in dieser schönen Stellung die Liebe und das Vertrauen ihn umgab, das hat die Rührung an seiner Gruft, das hat so manche Träne unglücklicher und edler Menschen bezeugt.

Im größeren Teil des Kantons Aargau, der zum vormaligen Kanton Bern gehörte, war das Armenswesen im milden Beiste der Regierung eingerichtet worden. Die Erfahrung hat seither den Mangel dieser Einrichtungen dargetan und das Vorwärtsschreiten der Verarmung und ihrer folgen, der Unsittlichkeit, wird ohne Zweisel die landesväterliche Regierung des Kantons Bern bald bewegen, die Armeneinrichstungen, die nun besonders durch Rudolfs Tätigkeit im Aargau in heilbringende Vollziehung gesetzt sind,

auch im Kanton Bern einzuführen. Wir versuchen hier einige auszeichnende Züge des Armenwesens in beiden Kantonen zu zeichnen.

Im Kanton Bern ist jeder Gemeinde die Versorsung ihrer Urmen zur Pflicht gemacht; es sind aber nicht große Gemeinheiten von Kirchspielen oder Talsschaften, denen diese Pflicht auferlegt ist, sondern jede, auch die kleinste für sich bestehenden Vorfgemeinde, wenn sie auch nur aus zehn Haushaltungen bestünde, erfüllt diese Pflicht der Urmenpflege auf gutsindende Weise, bestimmt die Lokalauflagen zu diesem Zweckund ihre Verwendung und entscheidet auch über die Verwaltung und Verwendung der vorhandenen Ursmengüter.

Bisweilen wird bei dem Entscheid der Dorf= oder Gemeinde-Vorgesetzten den Pfarrern eine deliberative Stimme zugestanden und sie beforgen gewöhnlich die Korrespondenz und die Rechnungsgeschäfte. Uber dieser Unteil der Beistlichen an der Urmenverwaltung hängt mehr oder weniger von dem Gutdünken der Gemeinde= Vorgesetzten ab und nirgendwo sind in ganzen Ober= ämtern, selbst nicht in ganzen Kirchgemeinden allge= meine feste Grundsätze der Urmenpflege aufgestellt und noch weniger in Unwendung gebracht. Die Urmen= kommission des Kantons hat fast nur die Verteilung obrigkeitlicher milder Steuern an arme Gemeinden und Individuen und Vollziehung der mangelhaften allgemeinen Armengesetze des Kantons zur Aufgabe, die von keinen höhern Grundsätzen des Urmenwesens ausgehen können, weil eben diese Willkür einzelner

Dörfchen in Besteuerung und Pflege ihrer Urmen jede sorgfältige humane Ausübung solcher Grundsätze unmöglich machen würde, und in so beschränktem Kreise der Gemeinden, unter einer ohnehin ungebil= deten Bevölkerung, sich höchst selten tüchtige Männer finden, die einer solchen Urmenpflege vorstehen könnten und ohne unmittelbaren Schutz der obrigkeitlichen Dollziehungbeamten es wagen würden, gegen die rohen, beschränkten oder eigennützigen Unsichten der Dorfge= nossen neue Urmengesetze in Ausübung zu setzen. So ist fütterung der Urmen der Hauptzweck und die höchste Idee der Armenpflege der meisten Gemeinden gewor= den und an die Erziehung der Urmen zum fleiß und zur Erwerbsfähigkeit wird selten gedacht. Auch hat dieser Zustand der Willkür ungebildeter kleinerer Cand= gemeinden bei Versorgung ihrer Urmen einen Miß= brauch zur folge gehabt, der mit der Milde der Re= gierung in grellem Kontraste steht und von der Sitten= roheit, die in einigen Gegenden noch in unserm Kanton herrscht, ein betrübendes Zeugnis gibt.

Es werden nämlich in vielen Gemeinden, wenn verwaiste arme Kinder oder auch bejahrte Personen verpslegt werden sollen, förmliche Steigerungen in versammelter Gemeinde über diese Unglücklichen absgehalten und sie werden denjenigen zugeteilt, die am wenigsten Jahrgeld für Wohnung, Kleidung und Tahrung dieser Urmen von der Gemeinde sordern. Die nächste folge dieser unmenschlichen Versteigerungen ist, daß der Unternehmer die seiner Pflege von der Gemeinde übergebenen Urmen so wohlseil als möglich

zu kleiden und zu ernähren sucht und daß er sie so sehr als möglich zu feldarbeiten oder zu andern ihm nützlichen körperlichen Unstrengungen anhalten wird.

Ob unter solchen Verhältnissen etwas auf den Unterricht und auf die sittliche Bildung der Pflegearmen von den spekulierenden Pflegeeltern verwendet werde, ob nicht alles Selbstgefühl bei den so versorgten Ur=men erstickt werden müsse — dies könnte nur der be=zweiseln, der von der gewöhnlichen Bildungsstuse unserer Candleute keine Kenntnis hätte, und Rücksich=ten der Menschenliebe in der Regel für vorherrschend über Rücksichten des rohen Eigennutzes halten könnte.

Der Verfasser soll diese betrübenden Züge des Urmenwesens im Kanton Bern nicht schließen, ohne anzuzeigen, daß wirklich die Verbesserung desselben von der gegenwärtigen hohen Regierung eingeleitet wird und daß namentlich den barbarischen Versteigerungen der Urmen Schranken gesetzt worden sind. Hier wie noch an mehreren Stellen dieser Schrift ist die Rede von der Republick Bern, wie sie vormals war, nicht wie sie gegenwärtig ist, oder langsam zwar, aber sicher unter der gegenwärtigen Verwaltung werden wird.

Auch im Aargau war vor Einführung der Mestationsregierung die Armenpflege eben so unvollskommen gewesen, wie sie noch jetzt im dermaligen Kanton Bern es ist: sie erhielt dort vorzüglich durch Rudolfs Bemühungen die verbesserte Einrichtung, da die Regierung des Aargaus diesen Teil der Staatsverwaltung größtenteits nach den Vorschlägen Rudolfs

ordnete, dem auch ein wichtiger Teil der Vollziehung als Mitglied des Großen Rates und der Armenkom= mission des Kantons überlassen blieb<sup>48</sup>.

Es wurde der ganze Kanton in Armenbezirke einsgeteilt, denen die politische Begrenzung zu Grunde lag, groß genug, um gebildete und edle Menschenfreunde unter der Menge der Bewohner zu finden, denen die spezielle Aussicht auf das Armenwesen übertragen werden konnte, nicht so groß, daß die Menge der Armen diese sorgsame Aussicht verhinderte.

Beistliche oder durch ihr Vermögen unabhängige Männer, die in diesen Bezirken wohnten und sich ersboten, unentgeltlich der Pslege der darin vorkommenden Urmen ihre Muße zu widmen, wurden als Vorsteher dem Bezirks-Urmenwesen vorgesetzt, leiteten als erste Beshörden mit Zuziehung der Pfarrgeistlichen und der einssichtsvollsten Gemeindevorgesetzten die Beziehung und Verwendung der Urmengelder und standen selbst in unstergeordneter Stellung zu der Urmenkommission des Kanstons, die das Urmenwesen bei der Regierung vertrat, dieser Rechnung und Berichte erstattete und die von den allgemeinen Gesetzen und Verordnungen des Kantons ausgehenden Weisungen empfing.

Das Ziel der Armenverordnung blieb immer, durch die Armenbesteuerungen der Verarmung entgegenzus wirken, Bildungsmittel für die Armen zu schaffen und zu benutzen, Kräfte und Berufsfähigkeiten zu wecken und zu entwickeln und Steuern in barem Geld und Naherungsmitteln nur auf Unmündige, Kranke und Alterse

<sup>48</sup> Aarg. Armengesetz vom 17. Mai 1804.

schwache zu beschränken: die Urmenkommission des Kantons war daher zur Erreichung ihrer Zwecke mit der Kulturgesellschaft und dem Schulrat in inniges Verhältnis gebracht.

Die vorhandenen Urmengüter waren in ihrer Verwaltung und Verwendung unter der Ceitung der Urmenkommission des Kantons: da sie dem Bedarse einer folgerechten umfassenden Urmenpslege nicht genügten, so war es darum zu tun, ohne große Belästigung der Bevölkerung neue Quellen zur Bildung hinreichender Urmengüter aufzusinden.

Auf Rudolfs Vorschlag wurde von der Regierung in dieser Absicht festgesetzt, daß zur Bildung dieser Armenkasse von den Coskäusen der Zehendpflicht ein gewisser Prozent in die Armenkasse fließen, daß ein Teil der Gelder, die für Ankauf der Bürgerrechte entrichtet wurden, die nämliche Bestimmung haben und daß ebenso eine gewisse Gebühr in diese Kasse fließen solle, die nach altem Herkommen Bürger zu entrichten hatten, die sich mit gemeindes oder landessfremden Frauen verehlichten.

Durch kluge, sorgkältige Benutzung dieser Hülfsquellen war in Zeit von 15 Jahren ein Kapitalvermögen von einer halben Million Gulden als Armenfonds des Kantons geschaffen worden, und es umgab bald die Verwaltung ein solches Zutrauen, daß beträchtliche Summen als freiwillige Schenkungen von vermöglichen Partikularen dem Armenfonde zufloßen<sup>49</sup>.

<sup>49</sup> Das aarg. Kantonalarmengut betrug auf Ende 1904 fr. 899,377. 79 Cts.

Was Rudolf sonst als Mitglied des Großen Rates, als Aufseher des Spitals in Königsselden, als Mitglied und als Präsident der Kulturgesellschaft des Kantons, als Beförderer der Ersparniskasse, als Präsident des freiwilligen Cehrvereins zu wissenschaftlicher Ausbildung aargauischer Jünglinge und als Mitglied der Gesellschaft zur Verbesserung des Weinbaues geleistet hat, müssen wir hier mit Stillschweigen übergehen. Die gedruckten Akten der Kulturgesellschaft zeigen, daß er hier tätig einwirkte, wie überall, wo er Gemeinnütziges zu bewirken, oder doch darauf gerichtetes Streben durch rege Teilnahme zu beleben und zu ermuntern hoffen konnte.

Schon in früher Jugend hatte zwar die Notwenschieft, sich und den Seinen den dringendsten Lebenssbedarf zu erwerben, ihn auf die blos praktische amtsliche Laufbahn beschränkt und jede wissenschaftliche Bildung mußte er in Stunden nächtlicher Nuße nach den Unstrengungen des Tages sich selbst zu geben suchen. Dennoch bei vielfältigen Kenntnissen in der Rechtswissenschaft und in der Staatsverwaltung erwarb er sich, wenn auch nicht die Wissenschaften selbst in ihrem ganzen Umfang, doch den lebendigen Sinn für jedes nützliche Wissen, für jede geisterhebende Unterssuchung!

Selbst in Zeiten, wo seine Geschäfte die größte Tätigkeit erforderten, und bis ans Ende seines Cebens

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargan, Aaran 1816—1825.

las er mit Liebe die Schriften der Alten. Tie hatte er sich in der Naturkunde, nie in der Candwirtschaft Kenntnisse erwerben können, aber auf seinem Antlitz malte sich der Ausdruck einer zufriedenen Seele, und es schimmerte sein Auge, wenn er von einer nützlichen Pflanze, wenn er von einem befriedigend gelösten Rätsel einer Naturerscheinung, vom Fortschritte der Künste und der landwirtschaftlichen Industrie sprechen hörte. Nie sprach er von dem, was er selbst Gutes und Nützliches getan und befördert. Don dem Guten, das seine Regierung tue, sprach er gerne; aber nie verkündete er das, was er selbst zu diesem Guten beigestragen. In Bern wissen wenige, was er im Aargau geleistet; hier kennt fast niemand das Gute und Schöne, das er früher in Bern vollbracht.

Ulit Wehmut sehen wir uns in der Beschreibung des Cebenslauses des edlen Mannes dem Jahr 1813 und seinen folgen näher geführt. Möchten diese Blätter der vaterländischen Geschichte der Vergessenheit anheim fallen können und nur die Cehre aus jener Zeiten Schmerz uns bleiben, daß unsere Wohlfahrt, daß die Rettung des Vaterlandes nur auf uns, nie auf der Gunst der fremden beruhen kann. Es gibt kein heil für die patrizischen Geschlechter als in der innigen Verbrüderung mit ihren Bürgerschaften, es gibt kein heil für diese als in der innigsten Verbrüsderung mit ihren Bürgerschaften, es gerschaften und den Candschaften. Es kann den Bürsgerschaften und den Candschaften. Es kann den Bürsgerschaften und den Candschaften Geschlechter und nur Verderben kann ihnen erwachsen aus Schritten

der Gewalt gegen die Herrschaft jener oder gegen die Hauptstädte.

Erst veredle der Bürger und Candmann sich durch Bekämpfung eigener Selbstsucht und bilde seinen Beist, dann wird ohne Bluf und ohne Erschütterung er in dem Maße seiner Tugend des Einflusses in vaterlän= dischen Dingen teilhaftig werden, um den er jetzt mit Unrecht den Patrizier beneidet. Es kann der Stadt Bern nur Unheil erwachsen aus jeder Vergrößerung ihres Gebietes, die das Machtgebot der fremden ihr auf Kosten ihrer Bundesgenossen verschaffen könnte. Der Schweiz und also auch der Stadt Bern droht keine größere Gefahr als wenn alte Unsprüche auf Waadt und Aargau und überhaupt auf die neuen Kantone erneuert, wenn das Mißtrauen von diesen wieder er= regt wird, wenn die alten oder die neuen Kantone jemals den Unreizungen der fremden Gehör geben, indem diese das ehemalige Untertanenverhältnis zum Vorwand ihrer Einmischungen, als Verführungsmittel der Leidenschaft benutzen sollten.

So dachte Rudolf im Jahre 1813 und seit unserer Staatsumwälzung immer. Die Cehren der Zeit haben jenen Unsichten das Siegel der Wahrheit aufgedrückt und Rudolf, der im Jahr 1813 als Kanzler des Uarsgaus die Protestation seiner Regierung gegen die Vereinigung mit Bern unterschrieb, hat nun auch in dieser seiner Vaterstadt Gerechtigkeit für sein Benehmen gefunden.

Nie in seinem Ceben hat der Edle sich gerächt, nie nach erlittener Unbill gegen die, die ihn verkannten, Bitterkeit in seiner Seele genährt. Nicht solche niedrige Beweggründe waren es, die seine Handlungen leiteten. Die Pflicht der Treue, die er in verhängnisvollem Augenblick gegen die Regierung des Aargau erfüllte, die nach seiner Entsernung von Bern ihm Wohltaten erwies, mit Zutrauen ihn geehrt hatte, diese Pflichterfüllung werden nur die gehörig würdigen können, die wissen, mit welcher innigen Liebe er an Bern hing, mit welchem Schmerz er die Vaterstadt von Gestahren umgeben, mit einem großen Teil der Schweiz entzweit sah.

Wohl ihm, dem Edlen, daß er später noch erstennen konnte, wie sehr seine Handlungsweise mit den gegenwärtigen Unsichten edler Berner im Einklang gewesen. Nie hätte Bern frei von Gährungen, nie die Schweiz sicher bleiben können, wenn damals durch die Gewalt der Fremden der Aargau und die Waadt mit Bern vereinigt, wenn die ehemaligen Untertanenslande der Schweiz unter die alte Verwaltung hätten zurückgebracht werden müssen.

War Scipio denn ein schlechter Römer, weil er (vor Beginn des dritten punischen Krieges) für die Erhaltung der Nebenbuhlerin, weil er für Roms feinschn sprach! War Rudolf (es sei die Vergleichung der Grundsätze uns vergönnt!) ein unwürdiger Berner, weil er für das Wohl der Vaterstadt, für die Ruhe der Schweiz, die Erhaltung der neuen Kantone für nötig hielt!?! Daß unser Vaterland bald die Zeiten sehen möchte, wo alle seine Hauptstädte und Kantone nur Nebenbuhler in vaterländischen Tugenden und

Unternehmungen, wo sie in brüderlichem Sinn versschmähen werden, in der Herrschaft über Bundesglieder Tebenbuhler zu sein!

Der Wiener-Kongreß hatte den Zerwürfnissen der Kantone ein Ende gemacht und den Schweizern über-lassen, durch vaterländische Tugenden die großen Mängel ihrer Bundesverfassung und der Kantons-verfassungen zu verbessern, und Rudolf blieb nun, nachdem der Sturm vorübergezogen und der böse Zauber, in dem das Vaterland befangen war, sich gelöst, größere Muße zu den Genüssen des häuslichen Lebens.

Seine Gattin hatte ihn mit einem Sohn und fünf Mädchen beglückt, von denen eines bald nach der Geburt starb. Die immer schwächer werdende Gesundheit der Mutter und ihre öftern Leiden hatte des guten Gaten Sorgfalt für sie und die Kinder vermehrt und in jeder Stunde der Muße ihn in Unspruch genommen. Er, der so gerne den freuden der Geselligkeit sich hinsgab, zog sich nach und nach aus allen Gesellschaften zurück.

Er fühlte, daß bei beständiger Unstrengung des Geistes seine Gesundheit ohne regelmäßige Bewegung leiden müßte und sing nun an, jeden Tag bei jeder Witterung, oft gleich nach Tagesanbruch, zu Pferde in der Gegend von Aarau herum frische Luft und körperliche Übung zu suchen. Um seiner Gattin Angstelichkeit bei den gewöhnlich raschen, auch bei der schlimmsten Witterung unternommenen Ritten zu schoenen, wurden ihr diese Übungen oft geheim gehalten.

Zur Stärkung der Gesundheit der Kinder und zu eigenem Genusse im freien hatte er sich eine Viertel= Stunde vor der Stadt jenseits der Aare einen kleinen Weinberg gekauft, der auf dem Abhang einer sanften gegen Mittag fallenden, oben von einem Wäldchen begrenzten Berghalde lag. Zur Befestigung des Erd= reichs ließ er den Abhang mit Mauern durchziehen, an diese Spaliere setzen, den Weinberg selbst mit den auserlesensten Weinstöcken bepflanzen und oben unter dem Wäldchen ein kleines Büttchen bauen, zu deffen Kaminherd er an frostigen frühlings= oder Herbst= abenden, wenn er die Arbeiter beaufsichtigte, seine Zuflucht nahm. Unter einem großen, mit einem Kreuze bezeichneten Stein der vordern gegen Aarau errichteten Mauer ließ Rudolf einen Regierungsetat des Kantons Margau und eine bleierne Platte einlegen, auf der folgende Inschrift eingegraben wurde:

Qui invenies post saecula salve . jam vixi . rediit ad creatorem spiritus . Rudolfus Kasthofer, civis Arov. et Bernensis aetatis L . jam per annos XIV cancellarius reipublicae Argoviensis possessor duorum jugerum exstruxi muros, plantavi vineas et arbores ut fruantur posteri.

## MCCCCCCCXVII.

Auf der Rückseite wurden die Namen des Bau= meisters, der Maurer und seiner Winzer eingegraben.

So oft der Gattin Kräfte es erlaubten, besgleitete sie Rudolf in den Weinberg, und immer von seinen Kindern umgeben, brachte er da die mehrsten Sommerabende im heitern Genusse der Natur und der

Daterfreuden hin. Jedem seiner Kinder wurde ein Bezirk des Weinberges angewiesen, um Unkräuter vertilgen zu helfen und ihre Teilnahme am Gedeihen der Bäume und Weinstöcke lebendiger zu erregen. Jedes wetteiferte dann in der Pflege seines Unteils und dem guten Vater die schönsten Erdbeeren, die besten früchte, die reifsten Trauben zu bringen war eines jeden freudigstes Bestreben.

Dann saß Rudolf vor seinem Hüttchen, hing Hut und Rock an einen Baum, ließ sich von den reinen Eüften durchwehen, freute sich des frohen Lebens der geliebten Kinder, des gedeihenden Weinbergs, des nützlich vollbrachten Tagewerks.

50 oft sich Gelegenheit ergab, unterhielt er sich immer freundlich mit den Nachbarn seines Weinbergs, teilte gerne seine Erfahrungen über Pflege und Vereedlung des Weinstockes mit, und hörte teilnehmend, wenn sie von den ihrigen, gerne erwidernd, ersählten.

Wie oft auch hatte sein Auge, wenn er auf der Höhe seines Weinbergs verweilte, sinnig geruht auf dem geliebten Aarau, das einst den lebensmüden Verstannten mit vertrauensvoller Freundschaft aufgenommen und wieder zum frohen, nützlichen Wirken ermuntert hat; wie oft, dem Laufe der Aare folgend, hat er im Beiste sich in das immer geliebte Bern gedacht, wo die Freunde seiner Jugend mit immer gleicher Treue an ihm hingen. Wie oft hat sein Auge geruht auf den fernen, von der Abendsonne vergoldeten Eisgesbirgen, an deren fuß der Bruder und Pflegesohn

wohnte, der mit sonniger Liebe, mit so hoher Versehrung an ihm hing.<sup>51</sup>

Die glückliche Spekulation mit Staatspapieren hatte in dieser Zeit sein kleines Vermögen insoweit vergrößert, daß er, da seine Gesundheit immer sestgeblieben war, mit desto mehr Beruhigung Pläne zur Erziehung seiner Kinder entwersen konnte. Den Sohn hoffte er der Rechtswissenschaft zu widmen und dann in die Geschäfte seines eigenen Amtes einzuführen; die Mädchen sollten in der Erziehungsanstalt Niederer aufgenommen werden. Johann<sup>52</sup>, einen ganz armen Sprößling seiner Familie, hatte er auf seine Kosten zu erziehen übersnommen; er ließ ihn in Basel das Zimmermannsshandwerk lernen und in mathematischen Wissenschaften unterrichten . . .

Underthalb Jahre vor seinem Tode hatte er noch in Ursenbach bei seiner geliebten Schwester und seinem Jugendfreund und Schwager alle die Seinigen zum letzten Male vereint. Die einundachtzigjährige blinde Mutter lebte hier noch treu gepflegt, abgestorben freislich für das Licht der Welt, nur nicht für die müttersliche Liebe. Sie kannte Rudolfs Stimme noch, aber sie wußte sich nicht mehr bestimmt zu erinnern, ob dieser ihr Rudolf ihr Vater, Sohn oder nur ein Freund

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Der Verfasser dieser Biographie, Karl Kasthofer, wohnte damals bereits seit einem Jahrzehnt als Oberförster des Oberslandes im Schloß zu Unterseen.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Johann Kasthofer 1803—1849, außerehelicher Sohn von Audolfs Bruder, Friedrich Kasthofer, später in kgl. sizil. Dienste getreten und in Italien verstorben.

des Hauses sei. Uch, in diesen wankenden Bildern der armen Mutter, deren Geist schon zwischen hier und jenseits schwebte, war in Wahrheit die schönste Erscheinung ihres Erdenlebens verhüllt, denn alles, Vater, Sohn und Freund, war Rudolf ihr immer im edelsten Sinne des Wortes gewesen.

Und den Guten sollte bald nach diesen frohen Tagen wieder der bitterfte Schmerz treffen. f., ein geist= voller Kaufmann aus sehr angesehenem hause, der durch gutmütigen Leichtsinn und Prachtliebe ein be= trächtliches Vermögen verloren, wurde von Rudolf, der freund seines sehr achtungswürdigen Vaters war, für eine erledigte Sefretärstelle der Regierung empfohlen und erwählt. f. zeichnete sich bald durch große Calente und Cätigkeit aus und gewann immer mehr der Regierung und Rudolfs Zutrauen, der ihn mit Wohltaten überhäufte. Er schien ein anderer Mensch geworden zu sein und mit inniger Liebe und Dankbarkeit an Rudolf zu hangen. Es wurde ihm die Derwaltung einer Kasse der Kanzlei anvertraut, die er mehrere Jahre zur gänzlichen Zufriedenheit seiner Obern besorgte. f. lebte einfach und erlaubte sich, wie es schien, nicht die geringste Ausgabe, zu deren Befriedigung seine mäßige Besoldung nicht hingereicht hätte; kein Mensch mißtraute ihm.

Da fing er an, mit der Rechnungsablage für ein Jahr zu zögern; er beruhigte Rudolf durch falsche Vorspiegelungen und ein anderes Jahr ging ohne Rechnungsablage vorbei. Rudolf, mehr in Ungeduld als in Mißtrauen, drang auf Ublage, setzte f. einen

Termin und da dieser ohne Erfolg verstrich, mit strengen Worten einen kürzeren. f. verschwindet und stürzt sich, sein Leben zu enden, in die Aare . . . Der Unglücksliche hatte, um alte noch auf ihm lastende Ehrenschulden zu tilgen, sich an der obrigkeitlichen Kasse vergriffen und es zeigten sich nach und nach bedeutende Defekte.

Einige Männer schalten mit harten Worten auf diesenigen, die f. sorgfältiger hätten beaussichtigen sollen, und Rudolf fühlte tief, daß auch gegen ihn der unverdiente Vorwurf gerichtet sei; noch tiefer und schmerzlicher aber nagte der Verrat des Mannes an seinem Herzen, dem er so viel Vertrauen gezeigt, so viele Wohltaten erwiesen hatte.

Don diesem Ereignisse an schien seine bisher unzersstörbare Gesundheit zu wanken. Er klagte nie, aber mehrere seiner freunde wollten eine Veränderung in seinen Zügen bemerken und eine weichere ernstere Stimmung als gewöhnlich war auch den freunden, die ihn länger nicht gesehen, aufgefallen.

Der Winter von 1822/23 war eingetreten und ungeachtet der unangenehmsten, für die Gesundheit so
nachteiligen Witterung unternahm Rudolf zwei Reisen
in der Absicht, seinen Schützling Johann in Basel zu
sehen und in Bern einem geliebten, gefährlich krank
darniederliegenden Freund einen Dienst zu erweisen,
der für dessen Kinder von der höchsten Wichtigkeit war.
Mit kluger Tätigkeit gelang es ihm, das schwierige
Geschäft ganz zur Beruhigung des leidenden Freundes
zu erledigen. "Es ist mir gelungen," so schrieb er

dessen Bruder und dessen Schwager, "laßt mich nur die freude rein genießen, Euch gedient zu haben." Das Beswußtsein, den edeln Männern als uneigennütziger, tätiger und liebender freund nützlich gewesen zu sein, war Rudolf die höchste Belohnung . . . .

Wir können nicht umhin hier, da wir uns dem Ende seiner Causbahn nähern, noch Mitteilungen von Männern über Rudolf anzuführen, deren Namen ihren Worten Wert gibt.

Rengger, gew. Minister des Innern der helvet. Republik, nachheriges Mitglied der Regierung des Kantons Aargau, schrieb von ihm dem Verfasser53: "Die Verdienste, die er (Ihr Bruder) sich erst in Bern, nachher in Aarau um das Armenwesen erworben hat, dürfen nicht übergangen werden; dort war er ein tätiges Mitglied der noch jetzt bestehenden Urmenver= pflegungsgesellschaft, die im Jahre 1795 oder 1796 von den herren Gruner, Wagner, Wyttenbach, Quit= hard, mir und einigen andern war errichtet worden und der Ihr Bruder bald nach ihrer Errichtung bei= getreten ist. Die Unstalt hatte, wie es der Name an= zeigt, zum Zwecke die wahren Brundsätze der Urmenverwaltung im Gegensatze des bloßen Ulmosengebens in Bern einzuführen . . . Mit diesen Grundsätzen durch eine mehrjährige Ausübung vertraut, hat Ihr sel. Herr Bruder dieselbe in die hiesige öffentliche

<sup>58</sup> Ich gebe hier in den wesentlichen Punkten den in Einzelheiten abweichenden Wortlaut des Briefes Albrecht Renggers vom 14. April 1823, der der Biographie als Beilage in Kopie nachfolgt.

Urmenverwaltung übergetragen, deren Organisation der Kanton ihm zu danken hat. Er hat nämlich und zwar nicht so wohl von Umtes wegen als vielmehr aus Interesse für die Sache die hier einschlagenden Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen abgefaßt und dann als Mitglied der Urmenkommission dieselben ins Ceben zu rufen und in Ausübung zu bringen gesucht. Es war in der Schweiz das erste Beispiel eines zweckmäßig und musterhaft eingerichteten öffentlichen Urmenwesens. Auch hatte Ihr Herr Bruder den größten Unteil an der Gründung des für Kranke und Wahnsinnige bestimmten Spitales in Königsfelden. Alle diese gemeinnützigen Arbeiten waren freiwillig und unentgeltlich. Das Beste und auch Wahrste, was sich von der politischen Caufbahn Ihres Bruders sagen läßt, ist daß er sich nie dem Parteigeiste hingab und felbst in den Zeiten der größten Spaltung und gegen= seitigen Erbitterung gegen alle gerecht blieb."

Ichokke dann schrieb dem Verfasser<sup>54</sup>: "Ihr Bruder war in den Jahren 1820, 1821 und 1822 Präsident der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Er war im ersten Jahr der Stiftung des bürgersichen Cehrvereins dessen Präsident. Die Gründung der zinstragenden Ersparniskasse des Kantons durch die Gesellschaft für vaterländische Kultur geschah bestonders durch sein Untreiben und Mitwirken, ebenso

Der Brief datiert vom 8. August 1823. Ich verfahre mit demselben analog dem Briefe Renggers und zitiere wörtlich den Wortlaut des Griginals.

die Gründung der Hülfsgesellschaft von Uarau (durch die Gesellschaft für vaterländische Kultur).

Außer der familie Strauß, die ihn wie ihren Vater und Schutzgeist liebte, hatte Ihr Bruder meines Wissens in Uarau wohl manche freundliche Verbindung, doch keine vertraulich freundschaftliche als mit mir. herbst einmal dagegen mußte ich mit allen den Meinigen — und das ist keine kleine Zahl — einen fröhlichen Abend in seinem Rebberg zubringen; der Tag war für uns ein fest, besonders in den letzten 4 Jahren. Er gab mir die Schlüssel zu seinem Rebberge, damit ich und die Meinigen so oft wir wollten, hineingehen könnten während des ganzen Sommers und Herbstes. Er kam jede Woche regelmäßig wenigstens an einem Abend, gewöhnlich aber mehrmals zu mir, Winters und Sommers. Bei einem Glase Weins und wenigen Erfrischungen waren meist vaterländische Gespräche und die Erscheinungen des Tages Gegenstände unserer Unterhaltung. Er bei seinem schlichten redlichen Ge= müt hatte oft ungemein klare und für mich lehrreiche Unsichten des Cebens und der vaterländischen wie der ausländischen Begebenheiten.

Ein Brundsatz seines Charakters war: festen Bleich= mut unter allen Umständen zu bewahren. Sein Bleich= mut war aber nichts weniger als Wirkung seines Temperamentes, sondern seiner Brundsätze. Immerdar suchte er auch dem Übelsten, was geschah, eine Licht= seite abzugewinnen; nur wenn er irgend eine schlechte und niedrige Gesinnungsart wahrnahm, konnte er seinen empörten Unwillen (im vertrauten Kreise) nicht verbergen; daher sah man ihn stets gelassen, freudig und heiter. Er klagte nie und suchte sich selbst mit aller Widerwärtigkeit zu versöhnen.

Er war nie eigentlich krank gewesen und es schien ihm unangenehm, sich für krank gehalten und bemit-leidet zu sehen. Er machte und glaubte sich stärker als er war und wagte daraufhin etwas zu viel, als er schon krank geworden. Daher mied er so lange es möglich war, das Bett."

In seinen Jugendjahren hatten öftere Fußreisen, von denen er mehrere mit seinem Freunde Escher in unsere Gebirge unternahm, seinen etwas schmächtig und zart gebauten Körper so sehr gestärkt, daß er ohne Erschöpfung seiner Kräfte Tagreisen von 14 bis 16 Wegstunden zurücklegen konnte. In seinem dreisundfünfzigsten Jahre hatte er ohne Ermüdung den beschwerlichen Weg von Aarau über den Brünig nach Unterseen zu fuß zu seinem Bruder zurückgelegt, und von hier den letzten Sommer seines Lebens noch den Abendberg bestiegen, um da der schönen Aussicht und einiger gelungenen Kulturversuche sich zu erfreuen. 55

Jm Manuskripte folgt hier die zu ausführliche Darstellung des Verlaufs des gallichten flußsiebers, dem Kasthofer erlag, sowie der Wortlaut der von Kasthofer verfaßten Grabrede seiner Schwiegermutter Elisabeth Strauß von Lenzburg.

Albrecht Rengger 1769—1835, vor der Staatsumwälzung Urzt in Bern, während der Helvetik Minister des Innern, 1815 his 1820 aarg. Regierungsrat, wurde nach der schlimmen Wendung der Krankheit als alter freund Kasthofers von dessen Gattin zur Behandlung des Kranken zugezogen; der eigentliche Hausarzt der familie war der vorzügliche Dr. med. Joh. Heinrich Schmuziger (1776—1830).

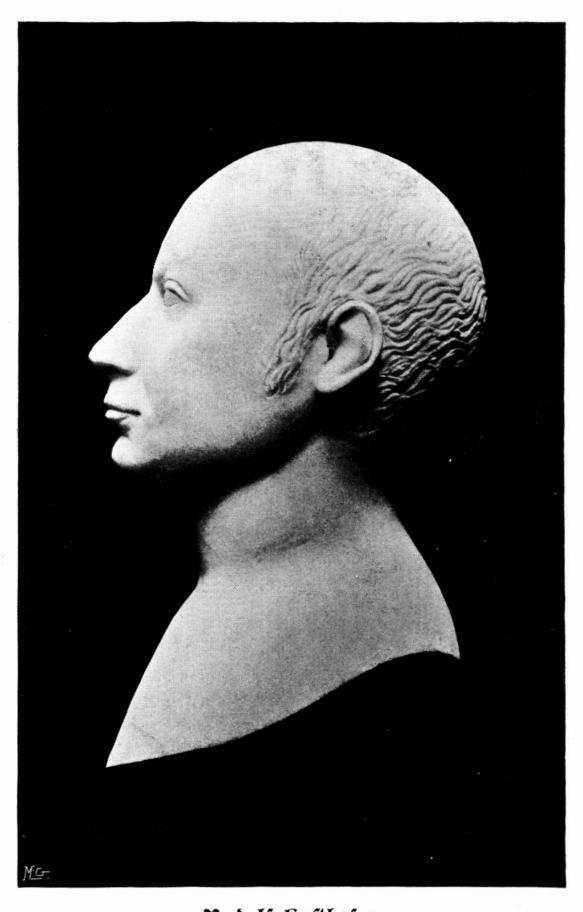
Er starb in der Nacht vom 26. auf den 27. März 1823 an den folgen der Krankheit, die unbedeutend scheinend in ihren Anfängen sich im Rückfall fürchters lich schnell zerstörend auf die Brust geworfen hatte. Wir sprechen nicht von dem namenlosen Schmerze der Gattin, die ihre eigenen Schmerzen vergessend den Ansgebeteten Tag und Nacht mit nie ermüdender Sorgsfalt gepflegt hat, nicht von den heißen Tränen seiner Kinder.

Immer fanft, heiter und geduldig wie ein Engel war Rudolf nach dem Rückfall des tötlichen fiebers Nicht sein eigenes Schicksal schien ihn zu bekümmern, aber da er von dem hinschied Eschers56, des so geliebten Jugendfreundes, da er von der gefähr= lichen Krankheit einer teuren Schwägerin hörte, da sprach sein Schmerz, sein Kummer für die Geliebten sich gegen alle aus, die ihn besuchten. Er verbarg fast mit Ungstlichkeit denen, die er liebte, die Sorgen und mit jeder möglichen Unstrengung der Gattin und den Kindern den stechenden Schmerz auf seiner wunden Brust. Mur den Tag vor seinem Tode hatte er sich zu Bette gelegt, da schon der letzte Todeskampf be= gonnen. Vorher war er immer wankend und zitternd vor der Unstrengung aus seinem Schlafzimmer in das Zimmer der Kinder heruntergekommen. Oft ging er mit jeder noch übrigen Kraft des schwindenden Cebens im Zimmer auf und nieder, die Stiege auf und ab, und spielte des abends noch immer, selber

<sup>56</sup> Hans Konrad Escher von der Linth, † 9. März 1823.

noch zwei Tage vor seinem Hinschied, mit den Kindern, um die Hoffnung in dem gebrochenen Herzen der Gattin noch zu beleben. Keine Klage ging über seine Cippen, doch in der Nacht, die seinem Tode vorher= ging, als in Träumen sein Beist noch die Begenstände seiner Liebe zu umschweben schien, da ergoß er sich noch in rührenden Bitten an seinen Schöpfer und er flehte, noch länger der Gattin und der Kinder und der Freundschaft der vielen Edlen sich freuen zu können, die sein Erdenleben verschönert. Mehrere Male rief er noch den freunden in Bern und der Mutter seiner Gattin, die ihm vorangegangen! "Siehst du wohl den himmel offen!" sprach er mit geschlossenen Augen, dann: "Ich wandle ja mit meinen freunden im Para= diese" usw. Und unter Seufzen für die Befährten seines Cebens, für die Kinder seiner Liebe schied der Engel bald nachher aus der zerstörten Bülle.

Und die guten Werke des Gerechten folgen dem Verklärten nach. Ihr Segen ruht auf denen, die hier um ihn weinen. Edler! Guter! Du hast uns verlassen, du Retter deines Vaters, Stab der Mutter, Vater deiner Brüder und Schwestern, zärtlicher Vater deiner Kinder, getreuer Gatte, freund des Vaterlandes, Stütze der Urmen! Du hast uns verlassen; aber wenn umsonst unser seuchtes Auge dich sucht, wenn sehnend unser Herz dich vermißt, dann denken wir deiner Tugend, deren Vorbild unter uns geblieben, der Tusgend, die nicht von dieser Erde stammt, und ahnend suchen wir, den Blick gen himmel gerichtet, den einzigen uns erhebenden Trost.



**Rudolf Kasthofer,** erster Staatsschreiber des Kantons Aargan (1767—1823).